

# JAHRES- ABSCHLUSS 2021

---

**Christian Wonschina**  
7000 Eisenstadt, Industriestraße 15-17

## INHALTSVERZEICHNIS

I. Jahresabschluss .....	1 - 4
II. Erläuterungen zum Jahresabschluss .....	5 - 12
III. Anlagenverzeichnis .....	13 - 19
IV. Steuererklärungen .....	20 - 43

**JAHRESABSCHLUSS für das  
GESCHÄFTSJAHR von 01.01.2021 bis 31.12.2021**

# Bilanz

Christian Wonschina

zum 31.12.2021

<b>Aktiva</b>	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	<b>Passiva</b>	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Kapital zu Beginn des Geschäftsjahres	54.010,52	50.636,00
1. Software	0,01	380,00	Jahresgewinn	83.875,08	69.342,03
II. Sachanlagen			Privatentnahmen/-einlagen	-128.352,95	-65.967,51
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.496,04	17.210,07		<b>9.532,65</b>	<b>54.010,52</b>
	<b>13.496,05</b>	<b>17.590,07</b>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
I. Vorräte			1. sonstige Rückstellungen	<b>37.687,32</b>	<b>31.079,32</b>
1. Waren	97.734,96	104.827,42			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.294,02	43.531,35	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	84.912,86	98.118,89
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	27.889,53	50.868,24	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.446,57	18.306,91
	<b>150.918,51</b>	<b>199.227,01</b>	3. sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern</i>	13.835,16	15.301,44
Summe Aktiva	<b>164.414,56</b>	<b>216.817,08</b>	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<b>12.094,27</b>	<b>13.589,75</b>
				<b>1.740,89</b>	<b>1.711,69</b>
			Summe Passiva	<b>117.194,59</b>	<b>131.727,24</b>
				<b>164.414,56</b>	<b>216.817,08</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung

Christian Wonschina

01.01.2021 bis 31.12.2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	513.974,60	476.305,75
2. sonstige betriebliche Erträge	1.180,16	0,00
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	-291.986,82	-271.660,17
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-61.193,06	-53.990,51
b) soziale Aufwendungen	-19.661,23	-16.829,82
	-80.854,29	-70.820,33
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.627,43	-7.681,21
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-46.933,01	-52.388,16
<b>7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)</b>	<b>87.753,21</b>	<b>73.755,88</b>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.878,13	-4.413,85
<b>9. Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzergebnis)</b>	<b>-3.878,13</b>	<b>-4.413,85</b>
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<b>83.875,08</b>	<b>69.342,03</b>

# ANLAGENSPIEGEL

Christian Wonschina

zum 31.12.2021

	Stand 01.01.2021 EUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand 31.12.2021 EUR	Stand 01.01.2021 EUR	kumulierte Abschreibungen				Buchwerte Stand 31.12.2021 EUR
		Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen EUR			Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR			
<b>A. Anlagevermögen</b>												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Software	1.140,00	0,00	0,00	0,00	1.140,00	760,00	379,99	0,00	0,00	1.139,99	380,00	0,01
II. Sachanlagen												
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.624,92	3.497,41	1.537,42	0,00	26.584,91	7.414,85	7.211,44	0,00	1.537,42	13.088,87	17.210,07	13.496,04
	<b>25.764,92</b>	<b>3.497,41</b>	<b>1.537,42</b>	<b>0,00</b>	<b>27.724,91</b>	<b>8.174,85</b>	<b>7.591,43</b>	<b>0,00</b>	<b>1.537,42</b>	<b>14.228,86</b>	<b>17.590,07</b>	<b>13.496,05</b>

**ERLÄUTERUNGEN zum JAHRESABSCHLUSS  
per 31.12.2021**

# Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Christian Wonschina

---

## 1. Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### Aktiva

#### A. Anlagevermögen

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	EUR
Stand 01.01.2021	380,00
Abschreibung	-379,99
Stand 31.12.2021	<u>0,01</u>

##### II. Sachanlagen

Zusammensetzung:

	EUR
Stand 01.01.2021	17.210,07
Zugang	3.497,41
Abschreibung	-7.211,44
Stand 31.12.2021	<u>13.496,04</u>

#### B. Umlaufvermögen

##### I. Vorräte

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Handelswarenvorrat	<u>97.734,96</u>	<u>104.827,42</u>

##### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

###### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen aus L + L, fakturiert	<u>25.294,02</u>	<u>43.531,35</u>

# **Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Christian Wonschina

---

## III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Kassenbestand	131,71	2.131,19
HYPO-BANK BURGENLAND AG, IBAN: AT51 5100 0900 1756 8200	27.440,88	48.185,27
N26, IBAN: DE07 1001 1001 2620 0459 30	316,94	551,78
	<b>27.889,53</b>	<b>50.868,24</b>

# Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Christian Wonschina

---

## Passiva

### A. Eigenkapital

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Kapital zu Beginn des Geschäftsjahres	54.010,52	50.636,00
Jahresgewinn	83.875,08	69.342,03
Privatentnahmen/-einlagen	-128.352,95	-65.967,51
	<u>9.532,65</u>	<u>54.010,52</u>

### B. Rückstellungen

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Rückstellungen für GSVG	34.087,32	27.079,32
Rückstellungen für Beratungskosten	3.600,00	4.000,00
	<u>37.687,32</u>	<u>31.079,32</u>

### C. Verbindlichkeiten

#### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
HYPO-BANK BURGENLAND AG, IBAN: AT38 5100 0910 1755 2201	<u>84.912,86</u>	<u>98.118,89</u>

#### 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Verbindlichkeiten aus L + L, fakturiert	<u>18.446,57</u>	<u>18.306,91</u>

# Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Christian Wonschina

---

## 3. sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Finanzamt			
Verrechnung USt-Zahllast		11.285,69	12.797,86
Verrechnung Lohnsteuer		442,37	427,38
Verrechnung Dienstgeberbeitrag		170,70	167,83
Verrechnung Dienstgeberzuschlag		18,38	18,07
Verrechnung Kammerumlage		<u>45,52</u>	<u>11.962,66</u>
Verrechnung Gemeinde, Kommunalsteuer		131,61	129,40
ÖGK-Burgenland, Sozialversicherungsbeiträge		<u>1.740,89</u>	<u>1.711,69</u>
		<u><u>13.835,16</u></u>	<u><u>15.301,44</u></u>

# Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Christian Wonschina

---

## Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Handelswarenerlöse	521.745,26	483.993,32
Skonti	-7.770,66	-7.687,57
	<b>513.974,60</b>	<b>476.305,75</b>

### 2. sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Auflösung sonstige Rückstellungen	399,20	0,00
	<b>399,20</b>	<b>0,00</b>

übrige

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Privatanteil PKW	780,96	0,00
	<b>780,96</b>	<b>0,00</b>

### 3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

#### a. Materialaufwand

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Wareneinkauf	290.490,46	266.617,29
Wareneinsatz	7.092,46	10.377,67
Skonti	-5.596,10	-5.334,79
	<b>291.986,82</b>	<b>271.660,17</b>

# Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Christian Wonschina

---

## 4. Personalaufwand

### a. Gehälter

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Gehälter	52.448,56	46.277,58
Sonderzahlungen	8.744,50	7.712,93
	<b>61.193,06</b>	<b>53.990,51</b>

### b. soziale Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Betriebliche Vorsorgekasse (BVK)	936,30	826,11
gesetzlicher Sozialaufwand	12.947,45	10.924,10
Dienstgeberbeitrag	2.442,34	2.105,60
Dienstgeberzuschlag	262,99	226,74
Kommunalsteuer	1.835,81	1.619,72
freiwilliger Sozialaufwand	1.236,34	1.127,55
	<b>19.661,23</b>	<b>16.829,82</b>

## 5. Abschreibungen

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen	379,99	380,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.674,02	4.079,01
Sofortabschreibungen auf geringwertige Sachanlagen	1.573,42	3.222,20
	<b>7.627,43</b>	<b>7.681,21</b>

# Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Christian Wonschina

---

## 6. sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Aufwand für Instandhaltung, Betriebskosten	8.342,62	5.453,62
KFZ-Aufwand	8.330,15	5.061,70
Aufwand für Miete	0,00	16.607,30
Aufwand für Büromaterial	357,45	338,79
Nachrichtenaufwand	1.524,89	1.461,13
Aufwand für Werbung	83,33	114,78
Aufwand für Versicherungen	3.560,99	2.326,13
Steuerberatung	2.386,00	3.059,10
Gebühren und Beiträge	21.007,42	16.842,32
Spesen des Geldverkehrs	1.340,16	1.123,29
	<b>46.933,01</b>	<b>52.388,16</b>

## 7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)

Die Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis) beträgt im Geschäftsjahr 2021 EUR 87.753,21 (Vorjahr: EUR 73.755,88) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 13.997,33 bzw. 19,0 % verändert.

## 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 EUR
Zinsen für Bankkredite	<b>3.878,13</b>	<b>4.413,85</b>

## 9. Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzergebnis)

Die Zwischensumme aus Z 8 bis 8 (Finanzergebnis) beträgt im Geschäftsjahr 2021 EUR -3.878,13 (Vorjahr: EUR -4.413,85) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 535,72 bzw. -12,1 % verändert.

## 10. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss beträgt im Geschäftsjahr 2021 EUR 83.875,08 (Vorjahr: EUR 69.342,03) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um EUR 14.533,05 bzw. 21,0 % verändert.

---

## **ANLAGENVERZEICHNIS 2021**

# Sachkontenübersicht

01.01.2021 bis 31.12.2021

Unternehmensrecht, Zusatzwerte nach Steuerrecht

Christian Wonschina

Konto	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2021	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2021	Bewertungsreserve GFB IFB Zuschuss
120 Software	1.140,00 0,00 1.140,00	380,00 760,00	AfA -379,99	0,01 1.139,99	0,00
620 Büromaschinen, EDV-Anlagen	Z 1.080,46 1.959,99 3.040,45	608,39 472,07	Z AfA 1.959,99 -515,13	2.053,25 987,20	GFB 3.040,45
630 PKW	9.000,00 0,00 9.000,00	7.875,00 1.125,00	AfA -2.250,00	5.625,00 3.375,00	0,00
SR	7.200,00 0,00 7.200,00	6.300,00 900,00	AfA -1.800,00	4.500,00 2.700,00	
640 LKW	14.544,46 0,00 14.544,46	8.726,68 5.817,78	AfA -2.908,89	5.817,79 8.726,67	0,00
680 geringwertige Vermögensgegenstände	Z G 0,00 1.537,42 -1.537,42 0,00	0,00 0,00	Z GWG 1.537,42 -1.537,42	0,00 0,00	0,00 0,00
<b>Gesamtsumme</b>	Z G 25.764,92 3.497,41 -1.537,42 27.724,91	17.590,07 8.174,85	Z AfA GWG 3.497,41 -6.054,01 -1.537,42	13.496,05 14.228,86	GFB 3.040,45
SR	Z G 23.964,92 3.497,41 -1.537,42 25.924,91	16.015,07 7.949,85	Z AfA GWG 3.497,41 -5.604,01 -1.537,42	12.371,05 13.553,86	
<b>Diff. UR / SR</b>	1.800,00 0,00 1.800,00	1.575,00 225,00	AfA -450,00	1.125,00 675,00	

Z = Zugang  
U = Umbuchung  
ao = außerordentliche AfA  
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang  
sA = sonstige Änderung  
Zu = Zuschreibung  
GWG = BR GWG

T = Teilabgang  
Afa = Planmäßige AfA  
Izu = Investitionszuschuss  
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung  
VZ = vorzeitige AfA  
§12 = BR §12  
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung  
GWG = AfA GWG  
sK = sonstige Korrektur  
IFB = Investitionsfreibetrag

VSTK = Vorsteuerkürzung  
ap = außerplanmäßige AfA  
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung  
IFBÖ = IFB Ökologisierung

E = Erweiterung  
tw = Teilwert-AfA  
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

# Anlagenverzeichnis

01.01.2021 bis 31.12.2021

Christian Wonschina

Unternehmensrecht, Zusatzwerte nach Steuerrecht

## 120 Software

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND	Abschreibungsart	RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2021	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2021	Bewertungsreserve GFB IFB Zuschuss
1-0	Fibu-Basispaket mit OP und Mahnwesen	BMD SYSTEMHAUS GmbH, 4400 Styr	17.01.2019 17.01.2019	3,00	linear	0,00	1.140,00 0,00 1.140,00	380,00 760,00	AfA -379,99	0,01 1.139,99	0,00

Z = Zugang  
U = Umbuchung  
ao = außerordentliche AfA  
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang  
sA = sonstige Änderung  
Zu = Zuschreibung  
GWG = BR GWG

T = Teilabgang  
AfA = Planmäßige AfA  
Izu = Investitionszuschuss  
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung  
VZ = vorzeitige AfA  
§12 = BR §12  
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung  
GWG = AfA GWG  
sK = sonstige Korrektur  
IFB = Investitionsfreibetrag

VSTK = Vorsteuerkürzung  
ap = außerplanmäßige AfA  
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung  
IFBÖ = IFB Ökologisierung

E = Erweiterung  
tw = Teilwert-AfA  
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

# Anlagenverzeichnis

01.01.2021 bis 31.12.2021

Unternehmensrecht, Zusatzwerte nach Steuerrecht

Christian Wonschina

## 620 Büromaschinen, EDV-Anlagen

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND	Abschreibungsart	RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2021	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2021	Bewertungsreserve GFB IFB Zuschuss
1-0	PC-Komplettsystem inkl. Monitor	diverse Lieferanten	17.05.2019 17.05.2019	4,00 1,00	linear		535,08 0,00 535,08	267,54 267,54	AfA -133,77	133,77 401,31	GFB 535,08
2-0	Sony RX100V Digitalkamera	Amazon EU S.a.r.l., Luxenburg	16.12.2019 16.12.2019	4,00 1,50	linear		545,38 0,00 545,38	340,85 204,53	AfA -136,35	204,50 340,88	GFB 545,38
3-0	Laptop	Cyberport	24.11.2021 24.11.2021	4,00 3,50	linear	Z	0,00 1.156,66 1.156,66	0,00 0,00	Z 1.156,66 -144,59	1.012,07 144,59	GFB 1.156,66
4-0	Apple iPhone		14.12.2021 14.12.2021	4,00 3,50	linear	Z	0,00 803,33 803,33	0,00 0,00	Z 803,33 -100,42	702,91 100,42	GFB 803,33
<b>Summe Konto 620</b>						Z	<b>1.080,46</b> <b>1.959,99</b> <b>3.040,45</b>	<b>608,39</b> <b>472,07</b>	<b>Z</b> <b>AfA</b> <b>1.959,99</b> <b>-515,13</b>	<b>2.053,25</b> <b>987,20</b>	<b>GFB</b> <b>3.040,45</b>

Z = Zugang  
U = Umbuchung  
ao = außerordentliche AfA  
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang  
sA = sonstige Änderung  
Zu = Zuschreibung  
GWG = BR GWG

T = Teilabgang  
Afa = Planmäßige AfA  
Izu = Investitionszuschuss  
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung  
VZ = vorzeitige AfA  
§12 = BR §12  
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung  
GWG = AfA GWG  
sK = sonstige Korrektur  
IFB = Investitionsfreibetrag

VSTK = Vorsteuerkürzung  
ap = außerplanmäßige AfA  
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung  
IFBÖ = IFB Ökologisierung

E = Erweiterung  
tw = Teilwert-AfA  
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

# Anlagenverzeichnis

01.01.2021 bis 31.12.2021

Christian Wonschina

Unternehmensrecht, Zusatzwerte nach Steuerrecht

## 630 PKW

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND	Abschreibungsart	RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2021	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2021	Bewertungsreserve GFB IFB Zuschuss
1-0	Audi Q5 gebraucht (Erstzulassung: 02/2009) FIN: WAUZZZ8R39A026567 Kennzeichen: E-269CW		01.07.2020 01.07.2020	4,00 2,50	linear		9.000,00 0,00 9.000,00	7.875,00 1.125,00	AfA -2.250,00	5.625,00 3.375,00	0,00
	SR		01.07.2020 01.07.2020	4,00 2,50	linear		7.200,00 0,00 7.200,00	6.300,00 900,00	AfA -1.800,00	4.500,00 2.700,00	

Z = Zugang  
U = Umbuchung  
ao = außerordentliche AfA  
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang  
sA = sonstige Änderung  
Zu = Zuschreibung  
GWG = BR GWG

T = Teilabgang  
AfA = Planmäßige AfA  
Izu = Investitionszuschuss  
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung  
VZ = vorzeitige AfA  
§12 = BR §12  
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung  
GWG = AfA GWG  
sK = sonstige Korrektur  
IFB = Investitionsfreibetrag

VSTK = Vorsteuerkürzung  
ap = außerplanmäßige AfA  
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung  
IFBÖ = IFB Ökologisierung

E = Erweiterung  
tw = Teilwert-AfA  
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

# Anlagenverzeichnis

01.01.2021 bis 31.12.2021

Unternehmensrecht, Zusatzwerte nach Steuerrecht

Christian Wonschina

## 640 LKW

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND	Abschreibungsart	RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2021	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2021	Bewertungsreserve GFB IFB Zuschuss
1-0	VW Bus gebraucht (Erstzulassung: 01/2018) FIN: WV1ZZZ7HZJX018408 Kennzeichen: E-345CA	BBO - Betriebsberatungs GmbH, 7000 Eisenstadt	01.01.2019 01.01.2019	5,00 2,00	linear		14.544,46 0,00 14.544,46	8.726,68 5.817,78	AfA -2.908,89	5.817,79 8.726,67	0,00

Z = Zugang  
U = Umbuchung  
ao = außerordentliche AfA  
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang  
sA = sonstige Änderung  
Zu = Zuschreibung  
GWG = BR GWG

T = Teilabgang  
AfA = Planmäßige AfA  
Izu = Investitionszuschuss  
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung  
VZ = vorzeitige AfA  
§12 = BR §12  
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung  
GWG = AfA GWG  
sK = sonstige Korrektur  
IFB = Investitionsfreibetrag

VSTK = Vorsteuerkürzung  
ap = außerplanmäßige AfA  
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung  
IFBÖ = IFB Ökologisierung

E = Erweiterung  
tw = Teilwert-AfA  
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

# Anlagenverzeichnis

01.01.2021 bis 31.12.2021

Unternehmensrecht, Zusatzwerte nach Steuerrecht

Christian Wonschina

## 680 geringwertige Vermögensgegenstände

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND	Abschreibungsart	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2021	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2021	Bewertungsreserve GFB IFB Zuschuss
2-0	GWG 2021	diverse Lieferanten	31.12.2021 31.12.2021 31.12.2021	1,00	linear	0,00 1.537,42 -1.537,42 0,00	0,00 0,00 -1.537,42 0,00	Z GWG	1.537,42 -1.537,42	0,00 0,00
<b>Gesamtsumme</b>						<b>Z</b> <b>G</b> <b>25.764,92</b> <b>3.497,41</b> <b>-1.537,42</b> <b>27.724,91</b>	<b>17.590,07</b> <b>8.174,85</b> <b>Z</b> <b>AfA</b> <b>GWG</b>	<b>3.497,41</b> <b>-6.054,01</b> <b>-1.537,42</b>	<b>13.496,05</b> <b>14.228,86</b> <b>GFB</b> <b>3.040,45</b>	
<b>SR</b>						<b>Z</b> <b>G</b> <b>23.964,92</b> <b>3.497,41</b> <b>-1.537,42</b> <b>25.924,91</b>	<b>16.015,07</b> <b>7.949,85</b> <b>Z</b> <b>AfA</b> <b>GWG</b>	<b>3.497,41</b> <b>-5.604,01</b> <b>-1.537,42</b>	<b>12.371,05</b> <b>13.553,86</b> <b>12.371,05</b>	
<b>Diff. UR / SR</b>						<b>1.800,00</b> <b>0,00</b> <b>1.800,00</b>	<b>1.575,00</b> <b>225,00</b> <b>AfA</b>	<b>-450,00</b>	<b>1.125,00</b> <b>675,00</b>	

Z = Zugang  
U = Umbuchung  
ao = außerordentliche AfA  
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang  
sA = sonstige Änderung  
Zu = Zuschreibung  
GWG = BR GWG

T = Teilabgang  
Afa = Planmäßige AfA  
Izu = Investitionszuschuss  
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung  
VZ = vorzeitige AfA  
§12 = BR §12  
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung  
GWG = AfA GWG  
sK = sonstige Korrektur  
IFB = Investitionsfreibetrag

VSTK = Vorsteuerkürzung  
ap = außerplanmäßige AfA  
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung  
IFBÖ = IFB Ökologisierung

E = Erweiterung  
tw = Teilwert-AfA  
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

## **STEUERERKLÄRUNGEN 2021**

# Steuerberechnung für 2021

**Wonschina Christian**

FA: Finanzamt Österreich

St.Nr.: 38 329/5482

## Steuerübersicht

2021

Umsatzsteuer

Steuerpflichtige Umsätze	513.974,60
Steuerpflichtige ig. Erwerbe	39.555,74
Summe Umsatzsteuer	103.401,11
Summe Erbsteuer	7.869,42
Gesamtsumme Steuern	111.270,53
Vorsteuer	-61.141,79
Gesamtsumme Steuern	50.128,74
- Vorauszahlungen/+ Gutschriften	-50.097,29
Nachforderung	31,45

Einkommensteuer (E1)

Einkünfte aus Gewerbebetrieb	78.015,09
Gesamtbetrag der Einkünfte	78.015,09
Sonderausgaben	-128,52
Einkommen	77.886,57
Durchschnittssteuersatz in %	31,73
Grenzsteuersatz in %	48,00
Absetzbeträge	-2.000,16
Einkommensteuer	24.715,39
Anzurechnende Steuern	0,00
Vorauszahlungen	-20.000,00
Nachforderung	4.715,00
<u>Nachforderung insgesamt</u>	<u>4.746,45</u>

GSVG-Berechnung

Bemessungsgrundlage	90.665,01
tatsächlicher Aufwand GSVG	20.547,96
Vorgeschrifte vorläufige Beiträge für laufendes Jahr	-13.539,96
Nachzahlung	7.008,00

# Steuerberechnung für 2021

**Wonschina Christian**

FA: Finanzamt Österreich

St.Nr.: 38 329/5482

## Umsatzsteuer

### VORAUSSICHTLICHER UMSATZSTEUERBESCHEID 2021

Die Umsatzsteuer wird für das Jahr 2021 voraussichtlich festgesetzt

mit	50.128,74
bisher war vorgeschrieben	-50.097,29

Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für Lieferungen und sonstige Leistungen (einschließlich Anzahlungen)

513.974,60

Steuerfreie Umsätze

0,00

Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlung)

513.974,60

Davon sind zu versteuern mit:

	Bemess.-Grundlage	Umsatzsteuer
20 % Normalsteuersatz	513.974,60	102.794,92
+ USt gem. Par.19 Abs.1		606,19
<u>Summe Umsatzsteuer</u>		<u>103.401,11</u>

Innengemeinschaftliche Erwerbe

Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen

39.555,74

Gesamtbetrag der steuerpflichtigen ig. Erwerbe

39.555,74

Davon sind zu versteuern mit:

	Bemess.-Grundlage	Umsatzsteuer
20 % Normalsteuersatz	39.138,39	7.827,68
10 % ermäßiger Steuersatz	417,35	41,74
<u>Summe Erwerbsteuer</u>		<u>7.869,42</u>

Summe Umsatzsteuer (wie oben)

103.401,11

Summe Erwerbsteuer (wie oben)

7.869,42

Gesamtbetrag der Vorsteuern (ohne nachstehende Vorsteuern)

-52.787,58

Vorsteuern ig. Erwerb

-7.869,42

Vorsteuern gem. Par. 19 Abs. 1

-484,79

Zahllast

50.128,74

### Berechnung der Abgabennachforderung/Abgabengutschrift

Festgesetzte Umsatzsteuer	50.128,74
Bisher vorgeschriebene Umsatzsteuer	-50.097,29
<u>Abgabennachforderung</u>	<u>31,45</u>

# Steuerberechnung für 2021

**Wonschina Christian**

FA: Finanzamt Österreich

St.Nr.: 38 329/5482

## Einkommensteuer

Verkehrsabsetzbetrag	Nein	Anzahl der Kinder	2
Pensionistenabsetzbetrag	Nein	Mehrkindzuschlag	Nein
Alleinverdienerabsetzbetrag	Nein	Unterhaltsabsetzbetrag	Nein
Alleinerzieherabsetzbetrag	Nein		

## VORAUSSICHTLICHER EINKOMMENSTEUERBESCHEID 2021

Die Einkommensteuer wird für das Jahr 2021 voraussichtlich festgesetzt mit	24.715,00
<u>Bisher war vorgeschrieben</u>	<u>20.000,00</u>
Voraussichtliche Abgabennachforderung in Höhe von	4.715,00
<u>Das Einkommen im Jahr 2021 beträgt</u>	<u>77.886,57</u>

Berechnung der Einkommensteuer:

Einkünfte aus Gewerbebetrieb	78.015,09
Gesamtbetrag der Einkünfte	78.015,09

Sonderausgaben (§18 EStG):	
Kirchenbeitrag	-128,52

Einkommen	77.886,57
-----------	-----------

Die Einkommensteuer gem. § 33 Abs. 1 EStG 1988 beträgt:	
(77.886,57 - 60.000,00) x 14.400,00 / 30.000,00 + 18.130,00	26.715,55
Steuer vor Abzug der Absetzbeträge	26.715,55

Familienbonus Plus	-2.000,16
--------------------	-----------

Durchschnittssteuersatz in % (24.715,39 / 77.886,57 x 100)	31,73
Grenzsteuersatz in %	48,00

Steuer nach Abzug der Absetzbeträge	24.715,39
-------------------------------------	-----------

Einkommensteuer	24.715,39
-----------------	-----------

<u>Festgesetzte Einkommensteuer - gerundet gem. § 39 (3)</u>	<u>24.715,00</u>
--	------------------

Berechnung der Abgabennachforderung / Abgabengutschrift	
---	--

Festgesetzte Einkommensteuer	24.715,00
------------------------------	-----------

Vorauszahlungen	-20.000,00
-----------------	------------

Abgabennachforderung	4.715,00
----------------------	----------



Finanzamt Österreich  
Postfach 260  
1000 Wien

2021

Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Steuernummer

3	8	3	2	9	5	4	8	2
---	---	---	---	---	---	---	---	---

NAME/BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

Wonschina Christian

Gesetzliche Bestimmungen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG 1994).

Nähere Erläuterungen finden Sie in der Ausfüllhilfe U 1a.

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie auf [bmf.gv.at](https://bmf.gv.at) oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Informationen zur Umsatzsteuer finden Sie auf [bmf.gv.at](https://bmf.gv.at) unter Findok - Richtlinien - (Umsatzsteuerrichtlinien 2000) sowie unter Steuern - Selbstständige Unternehmer - Umsatzsteuer.

## Umsatzsteuererklärung für 2021

Zutreffendes bitte ankreuzen!

ANSCHRIFT und Telefonnummer

Industriestraße 15-17  
7000 Eisenstadt

Zum Unternehmen gehören Organgesellschaften

nein  
 ja      wenn ja, Anzahl der Organgesellschaften

Vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr (nur in diesen Fällen auszufüllen)

Erklärt werden die Umsätze des Wirtschaftsjahres

M	M	J	J	J	J	M	M	J	J	J	M	M	J	J	J
vom					bis					und vom					bis

Berechnung der Umsatzsteuer:	Bemessungsgrundlage 1) Beträge in Euro und Cent	
Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch:	<input type="checkbox"/> 1	
a) Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen des Veranlagungszeitraumes 2021 für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> 000	513.974,60
b) zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a)	<input type="checkbox"/> 001	+
c) abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, 1b, 1c, 1d und 1e auf den Leistungsempfänger übergegangen ist.	<input type="checkbox"/> 021	–
Summe		513.974,60
Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug gemäß a) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen)	<input type="checkbox"/> 011	–
b) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen)	<input type="checkbox"/> 012	–
c) § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.), § 28 Abs. 54 (Nullsatz bei der Lieferung von Schutzmasken vom 22.1.2021 bis zum 31.12.2021) und § 28 Abs. 53 Z 3 (COVID-19-In-vitro-Diagnostika und Impfstoffe von 1.1.2021 bis 31.12.2022)	<input type="checkbox"/> 015	–
d) Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen)	<input type="checkbox"/> 017	–
e) Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten.	<input type="checkbox"/> 018	–
Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß a) § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze)	<input type="checkbox"/> 019	–
b) § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer)	<input type="checkbox"/> 016	–
c) § 6 Abs. 1 Z _____ (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug)	<input type="checkbox"/> 020	–
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)		513.974,60

<sup>1)</sup> Minusvorzeichen sind, soweit nicht vorgedruckt, beim Ausfüllen der Erklärung einzusetzen.





Davon sind zu versteuern mit:	Bemessungsgrundlage		Umsatzsteuer	
	20% Normalsteuersatz	[12] 022	513.974,60	102.794,92
10% ermäßiger Steuersatz	[13] 029		+	
13% ermäßiger Steuersatz	[006]		+	
19% für Jungholz und Mittelberg	[15] 037		+	
10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	[16] 052		+	
7% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	[17] 007		+	
5% für Umsätze gemäß § 28 Abs. 52 Z 1 von 1.7.2020 bis 31.12.2021 bzw. bei Zeitungen und anderen periodischen Druckschriften bis 31.12.2020	[17] 009		+	
Weiters zu versteuern:				
Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4	[18] 056		+	
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	[19] 057		+	606,19
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	[20] 048		+	
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	[20] 044		+	
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielkonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	[20] 032		+	
Innengemeinschaftliche Erwerbe:				
Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innengemeinschaftliche Erwerbe	[21] 070	39.555,74		
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2 und § 28 Abs. 54 (Nullsatz für innengemeinschaftliche Erwerbe von Schutzmasken vom 22.1.2021 bis zum 31.12.2021) und § 28 Abs. 53 Z 3 (COVID-19-In-vitro-Diagnostika und Impfstoffe von 1.1.2021 bis 31.12.2022)	[22] 071	—		
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innengemeinschaftlichen Erwerbe		39.555,74		
Davon sind zu versteuern mit:	[23]			
20% Normalsteuersatz	[072]	39.138,39	+	7.827,68
10% ermäßiger Steuersatz	[073]	417,35	+	41,74
13% ermäßiger Steuersatz	[008]		+	
19% für Jungholz und Mittelberg	[088]		+	
5% für Umsätze gemäß § 28 Abs. 52 Z 1 von 1.7.2020 bis 31.12.2021 bzw. bei Zeitungen und anderen periodischen Druckschriften bis 31.12.2020	[010]		+	
Nicht zu versteuernde Erwerbe:	[24]			
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungsortes besteuert worden sind	[076]			
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten	[077]			
Zwischensumme (Umsatzsteuer)				111.270,53
Berechnung der abziehbaren Vorsteuer:	[25]			
Gesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen 084, 085, 086, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 063, 067)]	[060]	—		52.787,58
In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern:	[26]			
a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung)	[084]			
b) Drogisten, Verordnung BGBl. II Nr. 229/1999	[085]			
c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBl. Nr. 627/1983, Verordnung BGBl. II Nr. 48/2014	[086]			
d) Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändler, Verordnung BGBl. II Nr. 228/1999	[078]			
e) Handelsvertreter, Verordnung BGBl. II Nr. 95/2000	[068]			
f) Künstler und Schriftsteller, Verordnung BGBl. II Nr. 417/2000	[079]			





Gesondert anzuführende Vorsteuerbeträge:			
Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)	[27]	061	—
Vorsteuern betreffend die geschuldeten, auf dem Abgabekonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	[28]	083	—
Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	[29]	065	— 7.869,42
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	[30]	066	— 484,79
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	[30]	082	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	[30]	087	—
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielkonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	[30]	089	—
Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	[31]	064	—
Davon nicht abzugsfähig gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	[32]	062	+
Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	[33]	063	
Berichtigung gemäß § 16	[34]	067	
Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer			-61.141,79
Sonstige Berichtigungen	[35]	090	
<input checked="" type="checkbox"/> Zahllast (Plusvorzeichen) <input type="checkbox"/> Gutschrift (Minusvorzeichen)		095	50.128,74
Hierauf entrichtete Vorauszahlungen (Minusvorzeichen) bzw. durchgeführte Gutschriften (Plusvorzeichen)			-50.097,29
Ergibt <input checked="" type="checkbox"/> Restschuld <input type="checkbox"/> Gutschrift			31,45

Kammerumlagepflicht  
(§ 122 Wirtschaftskammergesetz) liegt vor:  ja

An Kammerumlage wurde für 2021 entrichtet:  
(nur auszufüllen, wenn kein abweichendes Wirtschaftsjahr vorliegt)

176,17

Beachten Sie: *Bestimmte nachteilige Folgen der nicht zeitgerechten Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen (Vollstreckungsmaßnahmen, Einleitung eines Finanzstrafverfahrens) können durch die umgehende Entrichtung der bereits fälligen Restschuld vermieden werden.*

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

**WICHTIGER HINWEIS:** Übermitteln Sie keine Originaldokumente/Belege, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at) (FinanzOnline) einbringen.  
FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

HPS Steuerberatungs GmbH

Triesterstraße 14

2351 Wiener Neudorf

WT-Code: 805356

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung





2021

Finanzamt Österreich  
Postfach 260  
1000 Wien

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden. Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen außerhalb der Eingabefelder können maschinell nicht gelesen werden.

Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Steuernummer

3 8 3 2 9 5 4 8 2

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card<sup>1)</sup>

2 3 3 1 0 5 0 1 7 5

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)  
(Wenn keine SV-Nummer vorhanden,  
jedenfalls auszufüllen)

0 5 0 1 1 9 7 5

FAMILIEN- ODER NACHNAME

Wonschina

TITEL

Christian

## Einkommensteuererklärung für 2021 sowie Antrag auf Verlustrücktrag in das Veranlagungsjahr 2020 bzw. 2019

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (ESTG 1988) zu verstehen.

Weitere Informationen zur Einkommensteuererklärung finden Sie in der Ausfüllhilfe (Formular E 2) oder auf [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at).

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig mache. Die Angaben werden überprüft; unrichtige oder unvollständige Angaben können strafrechtliche Folgen haben. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die Angaben in der Erklärung unrichtig oder unvollständig sind, werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

Diese Erklärung können Sie auch papierlos über [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at) (FinanzOnline) einbringen.

FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung. Sie benötigen dafür keine spezielle Software.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

### 1. Weitere Angaben zur Person

#### 1.1 Geschlecht

weiblich  männlich  inter/divers/offen

#### 1.2 Personenstand am 31.12.2021 (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen)

verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend  in Lebensgemeinschaft lebend  
 ledig  dauernd getrennt lebend  geschieden  verwitwet

seit Datum (TT.MM.JJJJ)

### 2. Derzeitige Wohnanschrift

#### 2.1 Straße

Industriestraße

#### 2.2 Hausnummer

15-17

#### 2.3 Stiege

#### 2.4 Türnummer

#### 2.5 Land<sup>2)</sup>

A

#### 2.6 Ort

Eisenstadt

#### 2.7 Postleitzahl

7000

#### 2.8 Telefonnummer

<sup>1)</sup> Geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.

<sup>2)</sup> Geben Sie als Land das Kfz-Nationalitätszeichen an, wenn der derzeitige Wohnsitz nicht in Österreich ist.



3. Partnerin/Partner <sup>3)</sup>

3.1 Familien- oder Nachname

3.2 Vorname

3.3 Titel

3.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer  
laut e-card <sup>1)</sup>3.5 Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn keine  
SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)4. Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag 1 24.1  Alleinverdienerabsetzbetrag wird beantragt und ich erkläre, dass meine Partnerin/mein Partner diesen nicht in Anspruch nimmt.4.2  Alleinerzieherabsetzbetrag wird beantragt.*Hinweis zu Punkt 4.1 und 4.2: Bezug von Familienbeihilfe für mindestens ein Kind laut Punkt 4.3 erforderlich.*

Anzahl der Kinder, für die ich oder meine Partnerin/mein Partner für mindestens sieben Monate die Familienbeihilfe bezogen habe/hat.  
4.3 2 Zur steuerlichen Berücksichtigung von Kindern verwenden Sie bitte für jedes Kind eine eigene Beilage L 1k.

4.4  Für einen allfälligen Kindermehrbeitrag erkläre ich, dass ich im Veranlagungsjahr Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Überbrückungshilfe oder Leistungen aus der Grundversorgung oder Mindestsicherung gar nicht oder für einen Zeitraum von weniger als 330 Tagen bezogen habe.5. Höhe der Einkünfte von Ehepartnerin/Ehepartner oder eingetragener Partnerin/eingetragenen Partner  
*Bitte nur ankreuzen, wenn nicht bereits Punkt 4.1 (Alleinverdienerabsetzbetrag) angekreuzt wurde.*

Ich erkläre, dass die jährlichen Einkünfte meiner Ehepartnerin/meines Ehepartners oder meiner eingetragenen Partnerin/meines eingetragenen Partners 6.000 Euro nicht überschritten haben *(In diesem Fall steht ein geringerer Selbstbehalt bei außergewöhnlichen Belastungen (Formular L 1ab) und behinderungsbedingte Aufwendungen der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners (Formular L 1ab) zu.)*

## 6. Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag

Ich beantrage den erhöhten Pensionistenabsetzbetrag. *(Voraussetzungen: Eigene Pensionseinkünfte nicht mehr als 25.000 Euro, kein Anspruch auf Absetzbeträge gemäß Punkt 4, verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend - Einkünfte der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners nicht mehr als 2.200 Euro jährlich.)*

7. Mehrkindzuschlag 3

Ich beanspruche den Mehrkindzuschlag für 2022, da für 2021 zumindest zeitweise Familienbeihilfe für mindestens 3 Kinder bezogen wurde und das Haushaltseinkommen 55.000 Euro nicht überstiegen hat.  
*Wenn Sie mehr als 6 Monate in einer Ehe, Lebensgemeinschaft oder eingetragenen Partnerschaft gelebt haben, ist auch das Einkommen der Ehepartnerin/des Ehepartners oder eingetragener Partnerin/eingetragenen Partner bei der Berechnung der Grenze von 55.000 Euro zu berücksichtigen.*

## 8. Regelbesteuerungsoption bei Kapitalerträgen, Einkünften aus Grundstücksveräußerungen und Einkünften aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten

- 8.1  Ich beantrage die Besteuerung der betrieblichen und/oder privaten Kapitalerträge, auf die ein besonderer Steuersatz anwendbar ist, nach dem allgemeinen Steuertarif (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs. 5) 4
- 8.2  Ich beantrage die Besteuerung der betrieblichen und/oder privaten Substanzgewinne betreffend Grundstücke (Grundstücksveräußerungen und Entnahmen von Betriebsgrundstücken), auf die der besondere Steuersatz anwendbar ist, nach dem allgemeinen Steuertarif (Regelbesteuerungsoption gemäß § 30a Abs. 2) 5
- 8.3  Ich beantrage die Besteuerung von Einkünften aus Leitungsrechten, von denen eine Abzugsteuer von 10% einbehalten worden ist, nach dem allgemeinen Steuertarif (§ 107 Abs. 11) 6

## 9. Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht (§ 1 Abs. 4)

*Für den Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht verwenden Sie bitte die Beilage L 1i (Punkt 6 des Formular L 1i).*<sup>1)</sup> Geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.<sup>2)</sup> Partnerin/Partner sind nur Ehepartnerin/Ehepartner, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner oder Lebensgefährtin/Lebensgefährte mit mindestens einem Kind für das mindestens sieben Monate die Familienbeihilfe bezogen wurde (§ 106 Abs. 3). Sie werden im Folgenden – wenn nicht anders angeführt – als „Partnerin/Partner“ bezeichnet.



10. - 12. Betriebliche Einkünfte aus (Beträge in Euro)	10. Land- und Forstwirtschaft	11. selbständiger Arbeit	12. Gewerbebetrieb
1. Als Einzelunternehmer/in - Ergebnis aus der/ den Beilage(n) E 1a oder E 1a-K, bei land- und forstwirtschaftlicher Pauschalierung aus E 1c <sup>4)</sup>			78.015,09
2. Als Beteiligte/r (Mitunternehmer/in) - Ergebnis aus der Beilage E 11 <sup>4)</sup>			
3. Davon auszuscheiden wegen Verteilung der Einkünfte auf 3 Jahre	10 311 —	321 —	327 —
	11 312 —	322 —	328 —
4. <input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 37 Abs. 9 unwiderruflich, meine positiven Einkünfte aus künstlerischer und/oder schriftstellerischer Tätigkeit auf das Erklärungsjahr und die beiden Vorjahre gleichmäßig zu verteilen. <i>In Kennzahl 325 sind daher 2/3 auszuscheiden.</i> <sup>5)</sup>	12 325	—	
5. Anzusetzende Teilbeträge aus einer Einkünfteverteilung gemäß Punkt 3 und/oder 4 eines anderen Jahres	13 314 +	324 +	326 +
6. Bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption gemäß Punkt 8.1: In Punkt 1. und/oder 2. nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge (Früchte und Substanz), soweit sie nicht in den Kennzahlen 917/918/919 zu erfassen sind	14 780 +	782 +	784 +
7. Bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption gemäß Punkt 8.1: In den Kennzahlen 780/782/784 nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist	15 917	918	919
8. Bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption gemäß Punkt 8.2: In Punkt 1. und/oder 2. nicht enthaltene Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke	16 500 +	501 +	502 +
Summe aus 1. bis 8.	310	320	330 78.015,09
9. Einkünfteverteilung gemäß § 37 Abs. 4	17		
9.1 <input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 37 Abs. 4, Einkünfte gemäß § 21 gleichmäßig auf drei Jahre verteilt zu berücksichtigen.			
9.2 In den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft enthaltene positive Einkünfte gemäß § 37 Abs. 4, die auf das Erklärungsjahr und die beiden Folgejahre gleichmäßig zu verteilen sind	151		
9.3 <input type="checkbox"/> Ich gebe bekannt, dass die Einkünfteverteilung im Erklärungsjahr endet (§ 37 Abs. 4 Z 8) <i>Achtung: Kennzahl 151 darf nicht ausgefüllt werden.</i>			

#### Besondere Steuersätze

##### Betriebliche Kapitalerträge, die mit dem besonderen Steuersatz zu besteuern sind

10. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die keine ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 27,5% zu besteuern sind.	18 946 +	947 +	948 +
11. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge, auf die keine ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 25% zu besteuern sind.	18 781 +	783 +	785 +
12. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 27,5% zu besteuern sind.	19 949 +	950 +	951 +
13. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge, auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 25% zu besteuern sind.	19 920 +	921 +	922 +

##### Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke, die mit dem besonderen Steuersatz zu besteuern sind

14. Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke, die mit dem besonderen Steuersatz von 30% zu besteuern sind	20 961 +	962 +	963 +
15. Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke, die mit dem besonderen Steuersatz von 25% zu besteuern sind	20 551 +	552 +	553 +

<sup>4)</sup> Ohne endbesteuerungsfähige Kapitalerträge, Substanzgewinne betreffend Kapitalvermögen und betreffend Betriebsgrundstücke, auf die ein besonderer Steuersatz anwendbar ist.

<sup>5)</sup> Gleichzeitig beantrage ich, Anspruchszinsen (§ 205 BAO) insoweit nicht festzusetzen, als der Differenzbetrag an Einkommensteuer für die Vorjahre Folge des obigen Antrags ist.

<sup>6)</sup> Wurde der Antrag bereits im Vorjahr gestellt, ist er nicht mehr zu stellen.





## Anzurechnende Steuer

## auf betriebliche Kapitalerträge (KESt, ausländische Quellensteuer)

16. Kapitalertragsteuer in Höhe von 27,5%, soweit sie auf betriebliche inländische Kapitalerträge entfällt	955	+	956	+	957	+
17. Kapitalertragsteuer in Höhe von 25%, soweit sie auf betriebliche inländische Kapitalerträge entfällt	580	+	581	+	582	+
18. Auf betriebliche Kapitalerträge, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Quellensteuer <sup>19</sup>	958	+	959	+	960	+
19. Auf betriebliche Kapitalerträge, die dem besonderen Steuersatz von 25% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Quellensteuer <sup>19</sup>	923	+	924	+	925	+

## auf Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke (Immobilienertragsteuer, ausländische Steuer, besondere Vorauszahlung)

20. Immobilienertragsteuer in Höhe von 30%, soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt	964	+	965	+	966	+
21. Immobilienertragsteuer in Höhe von 25%, soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt	583	+	584	+	585	+
22. Besondere Vorauszahlung in Höhe von 30%, soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt <sup>7)</sup>	967	+	968	+	969	+
23. Besondere Vorauszahlung in Höhe von 25%, soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt <sup>7)</sup>	589	+	590	+	591	+
24. Auf Einkünfte aus betrieblichen Grundstücksveräußerungen, die dem besonderen Steuersatz von 30% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Steuer	970	+	971	+	972	+
25. Auf Einkünfte aus betrieblichen Grundstücksveräußerungen, die dem besonderen Steuersatz von 25% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Steuer	586	+	587	+	588	+

## auf Einkünfte aus Leitungsrechten, die auf Grund der Ausübung der Regelbesteuerungsoption nach dem Tarif besteuert werden (Abzugsteuer gemäß § 107)

26. Abzugsteuer gemäß § 107	6	286	+	287	+	288	+
-----------------------------	---	-----	---	-----	---	-----	---

In Kennzahl 330 enthaltene Einkünfte, die gemäß Anlage 2 zum BSVG beitragsbegründend wirken  
(z.B. Einkünfte aus gewerblicher Nutztierehaltung und Pflanzenproduktion)

491

In Kennzahl 330 enthaltene Einkünfte, die gemäß Anlage 2 zum BSVG beitragserhöhend wirken  
(z.B. Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb)

492

## 13. Wartetastenregelungen (§ 2 Abs. 2a und § 23a)

In den betrieblichen Einkünften sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten:	a)	Eigener Betrieb	21	341	+
	b)	Beteiligungen	22	342	+
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind mit positiven betrieblichen Einkünften auszugleichen in Höhe von:	a)	Eigener Betrieb	23	332	-
	b)	Beteiligungen	23	346	-
Ausgleichs- bzw. vortragsfähiger Verlust gemäß § 23a aus einem Einlageüberhang (einer Haftungs- inanspruchnahme), der das Ergebnis aus der Beteiligung an der Mitunternehmerschaft nicht vermindert hat (Betrag aus Kennzahl 9405/7405 der Beilage E 6a-1)			24	509	-
In den außerbetrieblichen Einkünften sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten			25	371	+
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind mit positiven außerbetrieblichen Einkünften auszugleichen in Höhe von:			26	372	-

## 14. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

14.1	0	Anzahl der inländischen gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen im Jahr 2021 Sofern keine Bezüge vorhanden sind, den Wert 0 (Null) eintragen. Die Beilage eines Lohnzettels ist nicht erforderlich.
Folgende Bezüge zählen nicht zur „Anzahl der gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen“: Krankengeld, Bezüge auf Grund eines Dienstleistungsschecks, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Überbrückungshilfe, Pflegekarenzgeld, Entschädigungen für Truppen-, Kader- oder Waffenübungen, rückerstattete Pflichtbeiträge an Sozialversicherung, Bezüge aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds, Wochengeld, Rehabilitationsgeld, Weiterbildungs- und Bildungsteilzeitgeld u. ä., Bezüge aus einer betrieblichen Vorsorge oder Bezüge aus der Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungskasse. Sollten Sie mehrere Pensionen bezogen haben, die bereits gemeinsam lohnversteuert worden sind, ist für diese gemeinsam versteuerten Pensionen eine einzige pensionsauszahlende Stelle anzugeben.		
Für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ohne Lohnsteuerabzug verwenden Sie die Beilage L 11.		
7) Beachten Sie bitte: Tragen Sie hier bitte nur den Betrag ein, der an besonderer Vorauszahlung für betriebliche Grundstücksveräußerungen entrichtet worden ist. Eine abgeführt Immobilienertragsteuer ist nicht hier, sondern bei den Kennzahlen 964/965/966 oder 583/584/585 einzutragen.		
14.2	Steuerfreie Einkünfte auf Grund volkerrechtlicher Vereinbarungen (z.B. UNO, UNIDO)	27 725



## 15. Pendlerpauschale/Pendlereuro

Erläuterungen zum Pendlerpauschale/-euro und zum erhöhten Verkehrsabsetzbetrag finden Sie im Steuerbuch 2022. [28]

Nur ausfüllen, wenn der Betrag nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber in richtiger Höhe berücksichtigt wurde. Hinweis: Die Kennzahlen 718 und 916 sind gemeinsam auszufüllen. Die Berechnung erfolgt laut Pendlerrechner unter [bmf.gv.at/pendlerrechner](http://bmf.gv.at/pendlerrechner).

15.1 Pendlerpauschale - tatsächlich zustehender Jahresbetrag	718
15.2 Pendlereuro (Absetzbetrag) - tatsächlich zustehender Jahresbetrag	916

## 16. Werbungskosten

16.1 Werbungskosten ohne Anrechnung auf das Werbungskostenpauschale Achtung: Ein als Werbungskosten zu berücksichtigendes Homeoffice-Pauschale wird aus dem/den Lohnzettel(n) automatisch berücksichtigt und ist daher nicht anzugeben.

16.1.1 Gewerkschaftsbeiträge und sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen - tatsächlicher Gesamtjahresbetrag - ausgenommen Betriebsratsumlage.  
Nur ausfüllen, wenn nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber (im Lohnzettel) in richtiger Höhe berücksichtigt. [8]

717

16.1.2 Gesamte Ausgaben im Jahr 2021 für ergonomisch geeignetes Mobililiar für Homeoffice (z.B. Schreibtisch, Drehstuhl, Schreibtischlampe) bei zumindest 26 Homeoffice-Tagen  
Achtung: Es darf keine Eintragung in Kennzahl 159 erfolgen. Hier sind nur Ausgaben des Jahres 2021 (in voller Höhe) anzugeben. Ausgaben des Jahres 2021, die den Höchstbetrag für 2021 übersteigen, werden bei der Veranlagung 2021 nicht berücksichtigt: sie werden aber bei den Veranlagungen 2022 und gegebenenfalls noch 2023 automatisch berücksichtigt. Beiträge aus dem Jahr 2020, die den Höchstbetrag von 150 Euro überschritten haben, werden bei der Veranlagung 2021 automatisch berücksichtigt und dürfen hier nicht mehr angegeben werden.

29

158

16.1.3 Pflichtbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung und Pflichtbeiträge für mit versicherte Angehörige sowie selbst einbezahlt SV-Beiträge

274

Weitere Werbungskosten - Geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich steuerfreier Ersätze oder Vergütungen an. Betragen die Werbungskosten weniger als 132 Euro jährlich, ist eine Eintragung nicht erforderlich.

16.2 Werbungskosten mit Anrechnung auf das Werbungskostenpauschale

16.2.1 Genaue Bezeichnung Ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. Koch, Verkäuferin; nicht ausreichend ist Angestellte, Arbeiter)

16.2.2 Digitale Arbeitsmittel (z.B. Computer) ohne Kürzung um ein allfälliges Homeoffice-Pauschale (bei Anschaffungen über 800 Euro tragen Sie hier nur die jährliche Abschreibung ein)

169

16.2.3 Andere Arbeitsmittel, die nicht in Kennzahl 169 zu erfassen sind (bei Anschaffungen über 800 Euro tragen Sie hier nur die jährliche Abschreibung ein)

719

16.2.4 Fachliteratur (keine allgemein bildenden Werke wie Lexika, Nachschlagewerke, Zeitungen etc.)

720

16.2.5 Beruflich veranlasste Reisekosten (ohne Fahrtkosten Wohnung/Arbeitsstätte und Familienheimfahrten)

721

16.2.6 Fortbildungs-, Ausbildungs- und Umschulungskosten

722

16.2.7 Kosten für Familienheimfahrten

300

16.2.8 Kosten für doppelte Haushaltsführung

723

16.2.9 Arbeitszimmer  
Achtung: Es darf keine Eintragung in Kennzahl 158 erfolgen. Nur abzugsfähig, wenn das Arbeitszimmer Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit ist.

159

16.2.10 Sonstige Werbungskosten, die nicht unter 16.2.2 bis 16.2.9 fallen (z.B. Betriebsratsumlage)  
Achtung: Ein als Werbungskosten zu berücksichtigendes Homeoffice-Pauschale wird aus dem/den Lohnzettel(n) automatisch berücksichtigt und darf hier nicht eingetragen werden

724

16.2.11 Zur Geltendmachung eines Berufsgruppenpauschales tragen Sie ein:

A: Artist/in  
B: Bühnenangehörige/r, Filmschauspieler/in  
F: Fernsehschaffende/r  
J: Journalist/in  
M: Musiker/inFM: Forstarbeiter/in mit Motorsäge  
FO: Forstarbeiter/in ohne Motorsäge,  
Förster/in, Berufsjäger/in im Revierdienst  
HA: Hausbesorger/in, soweit er/sie dem  
Hausbesorgergesetz unterliegt  
HE: Heimarbeiter/inV: Vertreter/in [10)  
P: Mitglied einer Stadt-,  
Gemeinde- oder  
Ortsvertretung  
E: Expatriate im Sinne  
§ 1 Z 11 der Verordnung [8), [9)

Beruf - Kurzbezeichnung

Zeiträume der Tätigkeiten: Beginn (TTMM) - Ende (TTMM)

Kostenersätze [10)



bis


Summe der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (muss nicht ausgefüllt werden)

8) Falls vom Arbeitgeber bereits in richtiger Höhe berücksichtigt, ist hier keine Eintragung vorzunehmen. Andernfalls ist der Gesamtbetrag einzutragen.

9) Nur Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die im Auftrag einer ausländischen Arbeitgeberin/eines ausländischen Arbeitgebers in Österreich im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu einer österreichischen Konzerngesellschaft oder einer österreichischen Betriebsstätte des ausländischen Arbeitgebers befristet beschäftigt werden. Betreffend Details siehe Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für Werbungskosten.

10) Von Arbeitgeberin/Arbeitgeber erhaltene Kostenersätze (ausgenommen Kostenersätze an Expatriates betreffend Reisekosten § 26 Z 4 EStG 1988). Auch bei Vertreterinnen/Vertretern sind Kostenersätze hier anzugeben.



## 17. Einkünfte aus Kapitalvermögen

Für Einkünfte aus Kapitalvermögen verwenden Sie bitte die Beilage E 1kv.



## 18. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

18.1 Von Grundstücken und Gebäuden - Ergebnis aus der/den Beilage(n) E 1b	
18.2 Als Beteiligte/r - Ergebnis aus der Beilage E 11	
18.3 Einkünfte aus der Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen (§ 28 Abs. 1 Z 4)	546
18.4 Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107), die	
<input type="checkbox"/> im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages (ohne USt)	
<input type="checkbox"/> in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe	
zu besteuern sind (Ausübung der Regelsteuerungsoption gemäß § 107 Abs. 10)	31 547
18.5 Sonstige Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (z.B. Einkünfte aus Betriebsverpachtung nach einer Betriebsaufgabe)	373
Summe aus 18.1 bis 18.5	370
18.6 Abzuziehender Fünfzehntelbetrag eines Verlustes aus privaten Grundstücksveräußerungen des Veranlagungsjahres gemäß Punkt 19.1.3 oder eines Vorjahres (höchstens Saldo aus den Punkten 18.1, 18.2 und 18.3)	38 973
18.7 <input type="checkbox"/> Ich beantrage, 60% des Verlustes aus privaten Grundstücksveräußerungen des Veranlagungsjahres mit dem Saldo aus den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gemäß den Punkten 18.1, 18.2 und 18.3 auszugleichen. Zu berücksichtigen sind (60 % des Betrages gemäß Punkt 19.1.3, höchstens der Saldo)	974

19. Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen 32

<input type="checkbox"/> Die Veräußerung betrifft (auch) Grund und Boden, der zuvor aus einem Betriebsvermögen zum Buchwert entnommen worden ist	
19.1 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen auf die der besondere Steuersatz anwendbar ist	30% <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">33</span> 25% <span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">34</span>
19.1.1 Pauschal ermittelte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen (§ 30 Abs. 4 „Altvermögen“) (14% des Veräußerungserlöses; § 30 Abs. 4 Z 2)	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">35</span> 985 + 572 +
Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen bei Umwidmung (60% des Veräußerungserlöses; § 30 Abs. 4 Z 1)	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">36</span> 986 + 573 +
<input type="checkbox"/> Bei Ermittlung der Einkünfte gemäß Kennzahlen 985/986 bzw. 572/573 erfolgte eine Nacherfassung begünstigter Herstellungs-aufwendungen (§ 30 Abs. 4 letzter Satz)	
19.1.2 Nicht pauschal ermittelte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen (§ 30 Abs. 3, „Neuvermögen“ und bei Option gemäß § 30 Abs. 5 auch „Altvermögen“)	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">37</span> 987 574
19.1.3 Saldo aus den Kennzahlen 985/986/987 bzw. 572/573/574	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">38</span>
19.1.4 Anrechenbare Immobilienertragsteuer, die auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen entfällt und vom Parteienver-treter abgeführt wurde <sup>11)</sup>	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">39</span> 988 576
19.1.5 Entrichtete besondere Vorauszahlung, soweit sie auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen entfällt <sup>12)</sup>	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">40</span> 989 579
19.1.6 Auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß Punkt 19.1 anzurechnende ausländische Steuer	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">41</span> 997 578
19.2 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen, die dem Tarif unterliegen	
19.2.1 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen gegen Rente („Alt- und Neuvermögen“; § 30a Abs. 4)	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">42</span> 575
19.2.2 Auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß Punkt 19.2 entfallende anzurechnende ausländische Steuer	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">43</span> 975

## 20. Sonstige Einkünfte

20.1 Wiederkehrende Bezüge (§ 29 Z 1)	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">44</span> 800
20.2 Einkünfte aus Spekulationsgeschäften (§ 31) und aus der Veräußerung von Beteiligungen (§ 31 EStG 1988 idF vor dem 1. StabG 2012)	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">45</span> 801
20.3 Einkünfte aus der Veräußerung von Forderungswertpapieren und Derivaten, die zwischen 1.10.2011 und 31.3.2012 erworben wurden (§ 124b Z 184 zweiter Teilstrich, 27,5%)	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">46</span> 503
20.4 Nicht betriebliche Einkünfte aus Leistungen (§ 29 Z 3)	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">47</span> 803
20.5 Funktionsgebühren (§ 29 Z 4)	<span style="border: 1px solid black; padding: 0 2px;">48</span> 804

Beachten Sie bitte:

11) Bei Ausübung der Veranlagungsoption darf hier bei Vorliegen mehrerer Veräußerungsgeschäfte nur die entrichtete Immobilienertrag-steuer jener Veräußerungsgeschäfte eingetragen werden, die auf Grund der Option in die Veranlagung einbezogen werden.

12) Tragen Sie hier bitte nur den Betrag ein, der an besonderer Vorauszahlung für private Grundstücksveräußerungen entrichtet worden ist. Eine abgeführtste Immobilienertragsteuer ist nicht hier, sondern bei den Kennzahlen 988/576 einzutragen.



## 21. Nachversteuerung

Nachversteuerung ausländischer Verluste (§ 2 Abs. 8 Z 4)

45 792 +

## 22. COVID-19-Rücklage, Verlustrücktrag, Gesamtbetrag der Einkünfte

22.1	Gesamtbetrag der Einkünfte vor Hinzurechnung der COVID-19-Rücklage und des Verlustrücktrages <i>Muss bei Abzug der COVID-19-Rücklage in der Veranlagung 2020 und/oder bei Inanspruchnahme des Verlustrücktrages jedenfalls ausgefüllt werden.</i>	
22.2	Hinzurechnung der in der Veranlagung 2020 abgezogenen COVID-19-Rücklage	157 +
22.3	Verlustrücktrag (§ 124b Z 355 iVm der COVID-19-Verlustberücksichtigungsverordnung, BGBl II Nr. 405/2020) Der Verlustrücktrag wurde beantragt. Der negative Gesamtbetrag der Einkünfte 2021 ist daher insoweit zu kürzen um den Betrag von ( <i>Gesamtwert aus dem Antrag auf Verlustrücktrag: nur bei abweichendem Wirtschaftsjahr 2020/2021 möglich</i> )	152 +
22.4	Gesamtbetrag der Einkünfte (nach Berücksichtigung der Punkte 22.2 und 22.3) <i>Muss nicht ausgefüllt werden</i>	78.015,09

## 23. Tarifbegünstigungen, Sonderfälle

23.1	Einkünfte, die nicht in Kennzahl 167 zu erfassen sind, und für die ich den Hälftesteuersatz beanspruche	46 423
23.2	Einkünfte aus besonderen Waldnutzungen, für die ich den Hälftesteuersatz beanspruche	47 167
23.3	Gewinne aus einem Schuldhachlass im Sinne des § 36 (Kennzahl 386)	
	Zu leistende Quote in Prozent	496   48 386
23.4	Einkünfte, die aus sonstigen Gründen besonders zu besteuern sind (Art):	49
23.5	<input type="checkbox"/> Ich beantrage die gemäß § 6 Z 6 lit. a und b entstandene Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in Raten zu entrichten.	50 978
	Von diesem Betrag entfällt auf Wirtschaftsgüter des	
23.5.1	<input type="checkbox"/> Anlagevermögens (5 Raten) der Betrag von	50 235
23.5.2	<input type="checkbox"/> Umlaufvermögens (2 Raten) der Betrag von	50 991
23.6	<input type="checkbox"/> Ich beantrage auf Grund von Vorschriften des Umgründungssteuergesetzes, die Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in Raten zu entrichten.	51 979
	Von diesem Betrag entfällt auf Wirtschaftsgüter des	
23.6.1	<input type="checkbox"/> Anlagevermögens (5 Raten) der Betrag von	51 559
23.6.2	<input type="checkbox"/> Umlaufvermögens (2 Raten) der Betrag von	51 993
	Die Steuerschuld ist	
	<input type="checkbox"/> nach dem Tarif zu ermitteln	
	<input type="checkbox"/> unter Anwendung eines Steuersatzes von 27,5% zu ermitteln (teilweise Einschränkung des Besteuerungsrechtes)	
23.7	Bei einem Anteiltausch im Zuge von Einbringungen, die nach dem 31.12.2019 beschlossen oder vertraglich unterfertigt wurden:	
	<input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 17 Abs. 1a des Umgründungssteuergesetzes die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von	153
23.8	<input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 27 Abs. 6 Z 1 lit. a, die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von	52 806
23.9	<input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 27 Abs. 6 Z 1 lit. d iVm § 6 Z 6 lit. c und d die Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in 5 Raten zu entrichten.	53 980
23.10	Anzurechnende Abzugsteuer auf nicht betriebliche Einkünfte aus Leitungsrechten, die auf Grund der Ausübung der Regelbesteuerungsoption (§ 107 Abs. 11) nach dem Tarif besteuert werden	596
23.11	Anzurechnende Mindestkörperschaftsteuer nach Umwandlung (§ 9 Abs. 8 UmgrStG)	309
23.12	<input type="checkbox"/> Ich beanspruche für den Veranlagungszeitraum einen Zuzugsfreibetrag gemäß § 103 Abs. 1a in Höhe von	54 983
23.13	<input type="checkbox"/> Ich beanspruche für den Veranlagungszeitraum die Beseitigung der steuerlichen Mehrbelastungen aus einem Zuzug durch Anwendung eines pauschalen Durchschnittssteuersatzes (§ 103 Abs. 1 iVm mit der Zuzugsbegünstigungsverordnung 2016, BGBl II Nr. 261/2016). Der Betrag, um den sich die tarifmäßige Steuer in Anwendung des begünstigten Steuersatzes vermindert, ist in Kennzahl 375 einzutragen.	55
23.14	Abzugsposten (Zuzugsbegünstigung, anzurechnende Steuern)	56   375



**24. Ausländische Einkünfte**

24.1	In den Einkünften sind enthalten: <i>Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht, ohne Einkünfte gemäß Punkt 10-12, Unterpunkte 7, 10 bis 13, ohne Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß Punkt 19, ohne Einkünfte aus Kapitalvermögen laut Beilage E 1kv und ohne Einkünfte gemäß Kennzahl 359 der Beilage L 1i</i>	[57]	395
24.2	Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 395 entfällt eine anrechenbare Steuer ohne anzurechnende Steuern gemäß Punkt 10-12 18, 19, 24, 25 ohne anzurechnende Steuern gemäß Punkt 18 und laut Beilage E 1kv und Beilage L 1i in Höhe von	[57]	396
24.3	In den Einkünften sind nicht enthalten: Unter Progressionsvorbehalt steuerbefreite positive Auslandseinkünfte, die nicht in Kennzahl 453 der Beilage L 1i enthalten sind.	[58]	440
24.4	Ausländische Verluste Bei Ermittlung der Einkünfte wurden nach österreichischem Steuerrecht ermittelte ausländische Verluste höchstens im Ausmaß des Verlustes nach ausländischem Steuerrecht berücksichtigt (Achtung: Die Kennzahl 746 und/oder 944 muss bei Berücksichtigung ausländischer Verluste jedenfalls ausgefüllt werden)		
24.4.1	Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen eine umfassende Amtshilfe besteht	[59]	746
24.4.2	Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen keine umfassende Amtshilfe besteht	[59]	944

**25. Sonderausgaben** [60]

*Verpflichtende Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen oder Religionsgesellschaften, Spenden an begünstigte Empfänger sowie Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung und für den Nachkauf von Versicherungszeiten werden automatisch berücksichtigt und müssen nicht erklärt werden. Die übermittelten Daten können Sie in FinanzOnline einsehen. Wenn bei diesen Daten etwas nicht richtig ist oder fehlt, müssen Sie sich zur Klärung direkt an die Zahlungsempfänger wenden. Nur diese können Daten richtigstellen oder Fehlendes nachsenden. Für eine von der Datenübermittlung abweichende Berücksichtigung von Kirchen- oder Versicherungsbeiträgen oder für gezahlte Sonderausgaben an ausländische Organisationen verwenden Sie die Beilage L 1d.*

25.1	Renten oder dauernde Lasten	280
25.2	Steuerberatungskosten	460
25.3	Verlustabzug Offene Verlustabzüge aus den Vorjahren (Gesamtbestand aller abzugsfähigen Verluste)	[61] 462

**26. Außergewöhnliche Belastungen**

*Für die Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen verwenden Sie bitte die Beilage L 1ab, zur Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen für Kinder verwenden Sie bitte die Beilage(n) L 1k.*

27.  Ich besitze auf Grund meiner politischen Verfolgung in der Zeit von 1938 bis 1945 einen Opferausweis und/oder eine Amtsbescheinigung.

**28. Freibetragsbescheid** [62]

- 28.1  Ich wünsche keinen Freibetragsbescheid.  
28.2  Ich wünsche einen niedrigeren Freibetragsbescheid in Höhe von jährlich

449

Bitte schließen Sie dieser Erklärung auch die in Ihrem Fall erforderlichen Erklärungsbeilagen an:  
E 1a/E 1a-K, E 1b, E 1c, E 1kv, E 11, L 1ab, L 1d, L 1k, L 1i sowie E 108c

**Hinweise****Familienbonus Plus und Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag**

Wenn der Familienbonus Plus oder der Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag bereits beim Arbeitgeber berücksichtigt worden ist, ist dieser bei der Arbeitnehmerveranlagung jedenfalls zu beantragen, sonst kann es zu einer ungewollten Nachzahlung kommen. Für die Berücksichtigung des Familienbonus Plus verwenden Sie die Beilage L 1k oder – in besonderen Fällen – die Beilage L 1k-bf.

**Zwischenstaatlicher Informationsaustausch**

Internationale Vereinbarungen sehen einen wechselseitigen Informationsaustausch zwischen den Finanzverwaltungen einzelner Staaten vor. So erhalten wir zu den in Österreich lebenden Personen Informationen über deren Einkünfte und Vermögen im Ausland. Ebenso geben wir Informationen über in Österreich bezogene Einkünfte oder hier vorhandenes Vermögen weiter, wenn die jeweiligen Personen im Ausland leben.

**Originaldokumente und Belege**

Übermitteln Sie keine Originaldokumente/Belege, da diese nach elektronischer Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie die Unterlagen aber mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf.

**Richtigkeits- und Vollständigkeitserklärung**

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)  
HPS Steuerberatungs GmbH

Tiefestersstraße 14  
2351 Wiener Neudorf

WT-Code: 80536

Datum, Unterschrift





2021

An das

- Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien  
 Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden. Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen außerhalb der Eingabefelder können maschinell nicht gelesen werden.

Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Steuernummer	10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card <sup>1)</sup>	Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)
3 8 3 2 9 5 4 8 2	2 3 3 1 0 5 0 1 7 5	0 5 0 1 1 9 7 5
FAMILIEN- ODER NACHNAME		
Wonschina		
VORNAME	TITEL	
Christian		

## Beilage zur Einkommensteuererklärung E 1 für Einzelunternehmerinnen/ Einzelunternehmer (betriebliche Einkünfte) für 2021

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (ESTG 1988) zu verstehen.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Beilage (E 2). Pro Betrieb und Wirtschaftsjahr eine Beilage ausfüllen!

[1]

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,  Einkünfte aus selbständiger Arbeit  
falls keine Pauschalierung in Anspruch genommen wird

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Beachten Sie bitte: Bei Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler müssen Sie außer den Angaben zur Person nur den Punkt 6 ausfüllen.

Wird der Gewinn ausschließlich durch Kleinunternehmerpauschalierung ermittelt, verwenden Sie bitte das Formular E 1a-K.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. Derzeitige Anschrift		
Postleitzahl 7000	Betriebsanschrift (Ort, Straße, Platz, Haus-Nr., Stiege, Tür-Nr.) Eisenstadt Industriestraße 15-17	
Staat (nur ausfüllen, wenn nicht in Österreich)		
2. Angaben zum Betrieb		
Bilanzierung gemäß <input checked="" type="checkbox"/> § 4 Abs. 1 <input type="checkbox"/> § 5 <input type="checkbox"/> 2	Vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 <input type="checkbox"/> 3	
<input type="checkbox"/> USt-Bruttosystem <input checked="" type="checkbox"/> USt-Nettosystem <input type="checkbox"/> 4	Basispauschalierung gemäß § 17 Abs. 1 <input type="checkbox"/> 5	
<input type="checkbox"/> Gastgewerbe pauschalierung <input type="checkbox"/> 6	Drogerienpauschalierung <input type="checkbox"/> 7	
<input type="checkbox"/> Künstler/-innen-, Schriftsteller/-innen-Pauschalierung <input type="checkbox"/> 8	Handelsvertreter/-innen-Pauschalierung <input type="checkbox"/> 9	
<input type="checkbox"/> Sportler/-innen-Pauschalierung <input type="checkbox"/> 10	Pauschalierung für nichtbuchführende Gewerbetreibende <input type="checkbox"/> 11	
<input type="checkbox"/> Kleinunternehmerpauschalierung (nur) bei Betriebsveräußerung/-aufgabe und/oder Übergangsgewinn/-verlust <input type="checkbox"/> 12		
Branchenkennzahl (ÖNACE 2008) lt. E 2 Bitte unbedingt ausfüllen!	<input type="checkbox"/> 13 92	476 <input type="checkbox"/> Mischbetrieb <input type="checkbox"/> 13
Ein Antrag gemäß § 5 Abs. 2 wird gestellt („Fortführungsoption“) <input type="checkbox"/> 14	Der Antrag gemäß § 5 Abs. 2 („Fortführungsoption“) wird widerrufen <input type="checkbox"/> 14	
Beginn des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ) <input type="checkbox"/> 15 01.01.2021	Ende des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ) <input type="checkbox"/> 15 31.12.2021	

<sup>1)</sup> Geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.





Eine/mehrere steuerfreie COVID-19-Förderung(en) wurde(n) bezogen, für die das Abzugsverbot des § 20 Abs. 2 bei der Veranlagung 2021 zu berücksichtigen ist/sind <sup>2)</sup>

nein  ja falls ja, Höhe der Förderung(en): **9341**

Eine/mehrere steuerpflichtige COVID-19-Förderung(en) wurde(n) bezogen, die bei der Veranlagung 2021 zu erfassen ist/sind <sup>3)</sup>

nein  ja falls ja, Höhe der Förderung(en): **9342**

Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe) **[16]**

Ich beanspruche eine Entlastung von der Doppelbesteuerung auf Grund der Verordnung BGBl. II Nr. 474/2002. **[17]**

Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung

### 3. Gewinnermittlung **[18]**

*Grundsätzlich sind Erträge/Betriebseinnahmen und Aufwendungen/Betriebsausgaben ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen (‐) anzugeben.*

Erträge/Betriebseinnahmen	Beträge in Euro und Cent	
Erträge/Betriebseinnahmen (Waren-/Leistungserlöse) ohne solche, die in einer Mitteilung gemäß §109a erfasst sind - EKR 40-44 - einschließlich Eigenverbrauch (Entnahmewerte von Umlaufvermögen) <i>Achtung: Diese Kennzahl muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 61 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen.</i>	<b>[19]</b>	<b>513.974,60</b>
Erträge/Betriebseinnahmen, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind EKR 40-44 <i>Achtung: Diese Kennzahl muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 61 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen.</i>	<b>[20]</b>	<b>9050</b>
Anlagererträge/Entnahmewerte von Anlagevermögen EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783	<b>[21]</b>	<b>9060</b>
Nur für Bilanzierer: Aktivierte Eigenleistungen EKR 458-459	<b>[22]</b>	<b>9070</b>
Nur für Bilanzierer: Bestandsveränderungen EKR 450-457	<b>[23]</b>	<b>9080</b>
Übrige Erträge/Betriebseinnahmen (z.B. Finanzerträge, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) – Saldo <i>(Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Gutschrift, jedoch ohne Kennzahl 9093)</i>	<b>[24]</b>	<b>1.180,16</b>
Nur bei USt-Bruttosystem: vereinnahmte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen <i>(Achtung: Nur ausfüllen, wenn die Betriebseinnahmen ohne USt angeführt werden)</i>	<b>[25]</b>	<b>9093</b>
Summe der Erträge/Betriebseinnahmen <i>(muss nicht ausgefüllt werden)</i>		<b>515.154,76</b>
Aufwendungen/Betriebsausgaben		
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580	<b>[26]</b>	<b>291.986,82</b>
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753	<b>[27]</b>	<b>9110</b>
Personalaufwand („eigenes Personal“) EKR 60-68	<b>[28]</b>	<b>80.854,29</b>
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700 - 708), soweit sie nicht in Kennzahl 9134 und/oder 9135 zu erfassen sind.	<b>[29]</b>	<b>7.627,43</b>
Degressive Absetzung für Abnutzung (§ 7 Abs. 1a)	<b>[30]</b>	<b>9134</b>
Beschleunigte Gebäudeabschreibung (§ 8 Abs. 1a)	<b>[31]</b>	<b>9135</b>
Nur für Bilanzierer: Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen – EKR 707 – und Wertberichtigungen zu Forderungen, soweit sie nicht in Kennzahl 9142 zu erfassen sind	<b>[32]</b>	<b>9140</b>
Nur für Bilanzierer für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2020 beginnen: Dotierung/Auflösung von pauschalen Wertberichtigungen zu Forderungen <i>Achtung: Im Falle von Auflösungen ist der Betrag mit negativem Vorzeichen zu erfassen.</i>	<b>[33]</b>	<b>9142</b>
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72	<b>[34]</b>	<b>24,97</b>
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737	<b>[35]</b>	<b>9160</b>
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733	<b>[36]</b>	<b>9170</b>
Miet- und Pachtaufwand, Leasing EKR 740-743, 744-747	<b>[37]</b>	<b>8.330,15</b>
		<b>9180</b>

<sup>2)</sup> Insbesondere in folgenden Fällen steuerfreier COVID-19-Förderungen ist das Abzugsverbot gemäß § 20 Abs. 2 zu berücksichtigen: Fixkostenzuschuss (FKZ) 800.000 (inkl. Vorschuss FKZ 800.000 des Ausfallsbonus), Verlustersatz, Kurzarbeitsbeihilfe. Zur Aufwandskürzung siehe insbesondere Rz 313b EStR 2000.

<sup>3)</sup> Dazu zählt insbesondere der Ausfallsbonus, soweit er Monate des Jahres 2021 betrifft (vgl. insbesondere Rz 313g EStR 2000). Ein erhaltender Ausfallsbonus ist in Kennzahl 9090 zu erfassen.



Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749	[38]	9190	
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, nicht in den Kennzahlen 9243 bis 9246 zu erfassenden Spenden, Trinkgelder EKR 765-769	[39]	9200	83,33
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782	[40]	9210	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834	[41]	9220	3.878,13
Gewinnanteile echter stiller Gesellschafter iSd § 27 Abs. 2 Z 4	[42]	9258	
Eigene Pflichtversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungs- und Unterstützungsseinrichtungen und Beiträge zur Selbständigenversorgung	[43]	9225	20.547,96
Ausgaben/Aufwendungen für ein Arbeitszimmer <sup>4)</sup>	[44]	9275	
Betriebliche Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehreinrichtungen, Museen, Kultur- einrichtungen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a. <sup>5)</sup>	[45]	9243	
Betriebliche Spenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. <sup>5) 6)</sup>	[45]	9244	
Betriebliche Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierheime <sup>5) 6)</sup>	[45]	9245	
Betriebliche Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände <sup>5) 6)</sup>	[45]	9246	
Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung <sup>5) 6)</sup>	[46]	9261	
Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen <sup>5) 6)</sup>	[47]	9262	
In den obigen Kennzahlen nicht erfasste übrige Aufwendungen/Betriebsausgaben (ohne pauschalierte Betriebsausgaben), Kapitalveränderungen - Saldo (Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Zahllast, jedoch ohne Kennzahl 9233)	[48]	9230	17.946,60
Nur bei USt-Bruttosystem: bezahlte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: darf nur ausgefüllt werden, wenn die Betriebsausgaben ohne USt angeführt werden)	[25]	9233	
Pauschalierte Betriebsausgaben	[49]	9259	
Summe der Aufwendungen/Betriebsausgaben (muss nicht ausgefüllt werden)			431.279,68
Einkünfte aus betrieblich gehaltenen Beteiligungen an Mitunternehmerschaften – Ergebnis aus der Beilage E 11		9237	
Bei Ermittlung der positiven Einkünfte gemäß Kennzahl 9237 berücksichtigte Spenden aus dem Betriebsvermögen	[9249]		<del>XX</del>
Gewinn/Verlust (Sofern keine Korrekturen und Ergänzungen gemäß Punkt 4. erfolgen, bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 10), 11) oder 12) übernehmen.)	[50]		83.875,08
4. Korrekturen und Ergänzungen zur Gewinnermittlung laut Punkt 3 (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung)	[51]		
Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen (-) anzugeben.			
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl 9130	[52]	9240	
Korrekturen zu degressiven Abschreibungen gemäß Kennzahl 9134		9268	
Korrekturen zu beschl. Gebäudeabschreibung gemäß Kennzahl 9135		9269	
Korrekturen zu Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen und Wertberichtigungen zu Forderungen - Kennzahl 9140	[53]	9250	
Bei der Veranlagung 2021 zu erfassende Wertberichtigungsfünftelbetrag gemäß § 124b Z 372 lit. a iVm lit. c („Forderungsaltbestand“)	[54]	9273	
Bei der Veranlagung 2021 zu erfassende Rückstellungsfünftelbetrag gemäß § 124b Z 372 lit. b iVm lit. c („Altbezüge“)	[55]	9274	

<sup>4)</sup> Die Ausgaben/Aufwendungen sind nur abzugsfähig, wenn das Arbeitszimmer Mittelpunkt der gesamten betrieblichen Tätigkeit ist.

<sup>5)</sup> Beachten Sie: Die hier einzutragenden Beträge dürfen nicht in einer elektronischen Sonderausgaben-Datenübermittlung an das Finanzamt enthalten sein. Sollte dies dennoch der Fall sein, müssen Sie eine Korrektur der Sonderausgaben-Datenübermittlung veranlassen. Verwenden Sie dazu das Formular L 1d.

<sup>6)</sup> Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.





Korrekturen zu Kfz-Kosten	[56]	9260	
Korrekturen zu Miet- und Pachtaufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) Kennzahl 9180	[57]	9270	
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl 9200	[58]	9280	
Korrekturen betreffend Spenden der Kennzahlen 9243, 9244, 9245, 9246	[45]	9317	
Korrektur betreffend Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung - Kennzahl 9261	[46]	9322	
Korrekturen betreffend Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen - Kennzahl 9262	[47]	9325	
Korrekturen betreffend Entgelte für Arbeits- und Werkleistungen (§ 20 Abs. 1 Z 7 und 8)	[59]	9257	
Einkünfte aus betrieblichen Finanzanlagen, die nicht tarifsteuerpflichtig sind			
a) Abzug von endbesteuerten bzw. dem besonderen Steuersatz unterliegenden Einkünften aus der Überlassung von Kapital (Kapitalerträge)	[60]	9283	-
b) Berücksichtigung von dem besonderen Steuersatz unterliegenden Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Derivaten (Substanzgewinne bzw. -verluste)	[61]		
Korrekturen zu Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Derivaten (Substanzgewinne bzw. -verluste)	[62]	9305	
<i>Hinweis zur Eintragung in Kennzahl 9289: Bei einem positiven Saldo ist dieser mit Minus, bei einem negativen Saldo sind 45% dieses Saldos mit Plus einzutragen.</i>	Substanzgewinne		
Substanzverluste			
Saldo		positiver/ negativer Saldo [63]	9289
Einkünfte aus der Veräußerung, Entnahme oder Zu- oder Abschreibung von Betriebsgrundstücken, die nicht tarifsteuerpflichtig sind	[64]		
Korrekturen zu Einkünften aus der Veräußerung, Entnahme oder Zu- oder Abschreibung von Betriebsgrundstücken, die nicht tarifsteuerpflichtig sind	[65]	9285	
<i>Hinweis zur Eintragung in Kennzahl 9316: Bei einem positiven Saldo ist dieser mit Minus, bei einem negativen Saldo sind 40% dieses Saldos mit Plus einzutragen.</i>	Substanzgewinn(e) gemäß § 30		
Substanzverlust(e)			
Saldo		positiver/ negativer Saldo [66]	9316
Unter Punkt 3 nicht erfasste Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107), die			
<input type="checkbox"/> im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages (ohne USt)			
<input type="checkbox"/> in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe			
zu besteuern sind (Ausübung der Regelbesteuerungsoption gem. § 107 Abs. 11).	[67]	9326	
<input type="checkbox"/> Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen. Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl 9242 zu erfolgen hat)	[68]	9010	
Siebentelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres	[69]	9242	
Zu-/Abschlag gemäß § 4 Abs. 2	[70]	9247	
Sonstige Änderungen – Saldo	[71]	9290	
Gewinn/Verlust nach Vornahme der obigen Korrekturen und Ergänzungen (muss nicht ausgefüllt werden)			83.875,08
Gewinnfreibetrag	[72]		
Grundfreibetrag (wenn keine Volppauschierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler gemäß Punkt 6 in Anspruch genommen wird)	[73]	9221	- 3.900,00
<input type="checkbox"/> Auf den Grundfreibetrag wird verzichtet	[74]		
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für körperliche Wirtschaftsgüter <i>Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages</i>	[75]	9227	- 1.959,99
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für Wertpapiere <i>Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages</i>	[76]	9229	-
Nachzuversteuernder Gewinnfreibetrag	[77]	9234	





Betriebsveräußerung/-aufgabe, auszuscheidende Einkünfte			
<input type="checkbox"/> (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben			
Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes	[78]	9020	
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	[79]	9021	-
Höhe eines auszuscheidenden Gewinnes oder Verlustes	[80]	9030	
Steuerlicher Gewinn/Verlust <i>[Bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 10), 11) oder 12) übernehmen.]</i>	[81]		78.015,09
5. Bilanzposten (NUR für Bilanzierer gemäß §§ 4 Abs. 1 oder 5)			
Privatentnahmen (abzüglich Privateinlagen)			
EKR 96 <i>(Bei negativen Beträgen unbedingt das Vorzeichen angeben!)</i>	[82]	9300	128.352,95
Grund und Boden EKR 020-022	[83]	9310	
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031	[84]	9320	
Finanzanlagen EKR 08-09	[85]	9330	
Vorräte EKR 100-199	[86]	9340	97.734,96
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21	[87]	9350	25.294,02
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Steuern), soweit sie nicht in Kennzahl 9363 zu erfassen sind - EKR 304 – 309	[88]	9360	37.687,32
Pauschalrückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	[89]	9363	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319	[90]	9370	84.912,86
6. Einkünfte aus gewerblicher Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler [91]			
Pauschal ermittelte Einkünfte		9006	
In Kennzahl 9006 ist ein Grundfreibetrag enthalten in Höhe von		9007	
<input type="checkbox"/> Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen. Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl 9242 zu erfolgen hat)	[68]	9010	
Siebentelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres	[69]	9242	
<input type="checkbox"/> (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes	[78]	9020	
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	[79]	9021	-
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)	[16]		
<input type="checkbox"/> Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung			

**WICHTIGER HINWEIS:** Bitte übermitteln Sie keine Originaldokumente/Belege, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at) (FinanzOnline) einbringen.  
FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)  
HPS Steuerberatungs GmbH  
Triesterstraße 14  
2351 Wiener Neudorf  
WT-Code: 805356

Datum, Unterschrift





Finanzamt Österreich  
Postfach 260  
1000 Wien

Tipp: Diese Erklärung können Sie auch  
papierlos über FinanzOnline (bmf.gv.at)  
ausfüllen und einreichen - rund um die  
Uhr und ohne besondere Software.

2021

## Beilage L 1k für 2021

zum Formular L 1 oder E 1 für:

- Familienbonus Plus (Punkt 3), *unbedingt ausfüllen - auch wenn schon bei/beim Arbeitgeber/in beantragt*
- Unterhaltsabsetzbetrag (Punkt 4),
- Außergewöhnliche Belastungen für Kinder (Punkt 5)
- Nachversteuerung des Arbeitgeberzuschusses für Kinderbetreuung (Punkt 6).

Wie füllen Sie dieses Formular richtig aus?

- Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus.
- Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen.

- Zutreffende Punkte sind anzukreuzen.
  - Alle Angaben müssen der Wahrheit entsprechen.
- Ergänzende Informationen finden Sie auch im Steuerbuch 2022 (bmf.gv.at) und in der Ausfüllhilfe L 2

### 1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

1.1 10-stellige Sozialversicherungsnummer  
laut e-card

2	3	3	1	0	5	0	1	7	5
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

1.2 Steuernummer <sup>1)</sup>

3	8	3	2	9	5	4	8	2
---	---	---	---	---	---	---	---	---

1.3 Geburtsdatum (TTMMJJJJ)  
(Wenn keine SV-Nummer vorhanden,  
jedenfalls auszufüllen)

0	5	0	1	1	9	7	5
---	---	---	---	---	---	---	---

### 2. Angaben zum Kind (für jedes Kind ist eine eigene Beilage L 1k auszufüllen)

#### 2.1 FAMILIEN- ODER NACHNAME

POSCHE

#### 2.2 VORNAME

JESSICA

#### 2.3 10-stellige Sozialversicherungsnr. des Kindes

3	1	1	0	2	0	0	1
---	---	---	---	---	---	---	---

2.4 Geburtsdatum (wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)

2.5 Kennnummer der europäischen Krankenversicherungskarte,  
wenn keine Sozialversicherungsnummer vorhanden ist

2.6 Wohnsitzstaat  
des Kindes <sup>2)</sup>

A

### 3. Familienbonus Plus

- Der Familienbonus Plus ist bei einer Veranlagung jedenfalls zu beantragen, auch wenn er bereits beim Arbeitgeber berücksichtigt worden ist. Sonst kann es zu einer ungewollten Nachzahlung kommen. Sie können auch eine andere Aufteilung als beim Arbeitgeber beantragen.
- Der Familienbonus Plus kann für jedes Kind höchstens einmal zur Gänze berücksichtigt werden und reduziert die Einkommensteuer höchstens auf Null.
- Wenn Sie den Familienbonus Plus beantragen, beachten Sie, dass für jedes Kind in Summe nicht mehr als der ganze Familienbonus Plus in Anspruch genommen werden kann. Andernfalls kommt es zur Berücksichtigung jeweils der Hälfte.
- Stimmen Sie sich mit dem anderen Elternteil ab, damit nicht zu viel beantragt wird und es nicht zu einer unerwünschten Nachzahlung kommt.
- Mit dieser Beilage können Sie den Familienbonus Plus beantragen, wenn Ihre familiären Verhältnisse im gesamten Jahr 2021 unverändert waren und sich der Wohnsitzstaat des Kindes im Jahr 2021 nicht geändert hat:
  - Punkt 3.1 ist auszufüllen, wenn für das Kind keine Unterhaltszahlungen (Alimente) zu leisten waren (z.B. Kind bei aufrechter Ehe) oder für das Kind für das Unterhaltszahlungen (Alimente) zu zahlen waren, aber 2021 keine Zahlungen erfolgt sind.
  - Punkt 3.2 ist auszufüllen, wenn für das Kind Unterhalt zu leisten war und dieser für das gesamte Jahr in voller Höhe bezahlt wurde.
- Wenn sich die Verhältnisse im Jahr 2021 geändert haben oder Sie die 90%/10%-Aufteilung beantragen wollen, verwenden Sie die Beilage L 1k-bf.

3.1 Ich habe oder meine (Ehe-)Partnerin/mein (Ehe-)Partner hat für das Kind im Jahr 2021 keine Unterhaltszahlungen (Alimente) erhalten

Ich beziehe die Familienbeihilfe und beantrage den

halben

ganzen Familienbonus Plus

Mein(e) (Ehe-)Partner(in) bezieht die Familienbeihilfe und ich beantrage den

halben

ganzen Familienbonus Plus

3.2 Für das Kind wurden Unterhaltszahlungen (Alimente) für das gesamte Jahr 2021 im vollen Umfang geleistet

Ich habe die Familienbeihilfe und den vollen Unterhalt erhalten und beantrage den

halben

ganzen Familienbonus Plus

Ich habe die vollen Unterhaltszahlungen <sup>3)</sup> geleistet und beantrage den

halben

ganzen Familienbonus Plus

### 4. Unterhaltsabsetzbetrag und Unterhaltsleistungen

4.1 Unterhaltsabsetzbetrag für ein nicht haushaltsgehöriges Kind, für das ich den gesetzlichen Unterhalt geleistet habe (immer beide Betragsfelder ausfüllen)

Insgesamt im Jahr 2021 geleistete Unterhaltszahlungen:

Höhe der monatlichen Unterhaltsverpflichtung <sup>4)</sup>:

--

--

<sup>1)</sup> Als Beilage zum Formular L 1 muss das Feld 1.2 nicht ausgefüllt werden.

<sup>2)</sup> Geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen des Landes an - z.B. A für Österreich, D für Deutschland, H für Ungarn, SK für Slowakei, SLO für Slowenien

<sup>3)</sup> Punkt 4.1 muss jedenfalls ausgefüllt werden.

<sup>4)</sup> Bei unterjähriger Änderung der monatlichen Unterhaltsverpflichtung geben Sie den Durchschnittswert an.





4.2 Summe der Unterhaltsleistungen für ein Kind, das sich ständig im Ausland (außerhalb der EU, Schweiz, Norwegen, Liechtenstein und Island) aufhält und für das kein Unterhaltsabsetzbetrag zusteht

von (MM)		bis (MM)	
----------	--	----------	--

Zeitraum der Unterhaltsleistungen

2021

## 5. Außergewöhnliche Belastungen für das Kind<sup>5)</sup>

5.1 Ich mache außergewöhnliche Belastungen für ein Kind ohne Behinderung (zB Krankheitskosten) - abzüglich Ersätze und Vergütungen - geltend

--

5.2 Ich trage die Kosten für die auswärtige Berufsausbildung (Punkt 5.3) und die Behinderung des Kindes (Punkt 5.4) in nebenstehendem Prozentausmaß

	%
--	---

5.3 Ich beantrage das Pauschale für auswärtige Berufsausbildung des Kindes  
(Kostentragung siehe Punkt 5.2)

5.3.1 Dauer der auswärtigen Berufsausbildung in Monaten

--

5.3.2 Postleitzahl des Ausbildungsortes

5.3.3 Ausbildungsstaat  
(Kfz-Nationalitätszeichen)<sup>2)</sup>

--

5.4 Angaben zur Behinderung des Kindes (Kostentragung siehe Punkt 5.2)

5.4.1 Ich beantrage für das Kind den pauschalen Freibetrag für Behinderung (§ 35 Abs. 3 EStG)  
Voraussetzung: Mind. 25% Behinderung, kein Pflegegeldbezug, kein Bezug erhöhter Familienbeihilfe) und es werden in Punkt 5.4.7 keine tatsächlichen Kosten wegen Behinderung geltend gemacht (Achtung: Es darf keine Eintragung in Punkt 5.4.3 und 5.4.7 erfolgen)

Grad der Behinderung  
von (MM) bis (MM) %

5.4.2 Ich beantrage für das Kind den pauschalen Freibetrag für Diätverpflegung wegen:

- Zuckerkrankheit, Tuberkulose, Zöliakie, Aids
- Gallen-, Leber-, Nierenkrankheit
- Magenkrankheit, andere innere Erkrankung

5.4.3 Ich beantrage den pauschalen Freibetrag von monatlich 262 Euro für ein erheblich behindertes Kind, für das erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird. Ich mache unter Punkt 5.4.7 keine tatsächlichen Kosten geltend.  
(Achtung: Es darf keine Eintragung in Punkt 5.4.1, 5.4.2 und 5.4.7 erfolgen)

von (MM) bis (MM) 2021

5.4.4 Monatlicher Bezug einer pflegebedingten Geldleistung in Höhe von  
(Bei ganzjährigem Bezug steht kein Freibetrag für Behinderung gemäß Punkt 5.4.1 zu)

von (MM) bis (MM) 2021

Zeitraum der pflegebedingten Geldleistung

5.4.5 Schulgeld für eine Sonder(Pflege)-Schule bzw. Behindertenwerkstätte

--

5.4.6 Unregelmäßige Ausgaben für Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Hörgerät, Blindenhilfsmittel) sowie Kosten der Heilbehandlung (z.B. ärztliche Kosten, Medikamente)  
Allfällige Kostenersätze habe ich abgezogen.

--

5.4.7 Anstelle der pauschalen Freibeträge (Punkt 5.4.1, 5.4.2 oder 5.4.3) werden tatsächliche Kosten geltend gemacht. Allfällige pflegebedingte Geldleistungen habe ich abgezogen. (Achtung: Es darf keine Eintragung in Punkt 5.4.1, 5.4.2, 5.4.3, 5.4.5 oder 5.4.6 erfolgen.) Soweit pauschale Freibeträge zustehen, müssen diese Werte in die Berechnung einbezogen werden.

--

## 6. Nachversteuerung des Arbeitgeberzuschusses für Kinderbetreuung

Der Arbeitgeberzuschuss für Kinderbetreuung ist bei der Lohnsteuerberechnung zu Unrecht steuerfrei belassen worden. Der Zuschuss ist nachzuversteuern in Höhe von

--

<sup>2)</sup> Geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen des Landes an - z.B. A für Österreich, D für Deutschland, H für Ungarn, SK für Slowakei, SLO für Slowenien

<sup>5)</sup> Nur für ein Kind, für das Sie oder Ihre (Ehe-)Partnerin/Ihr (Ehe-)Partner im Veranlagungsjahr mindestens 7 Monate die Familienbeihilfe bezogen haben/hat oder für welches Ihnen mindestens für 7 Monate der Unterhaltsabsetzbetrag zusteht (§ 106 EStG 1988). Punkt 5.3 ist davon nicht betroffen.

Originaldokumente und Belege: Bewahren Sie Ihre Originaldokumente und Belege mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf. Übermitteln Sie uns mit dieser Erklärung keine zusätzlichen Unterlagen als Nachweis.

Richtigkeits- und Vollständigkeitserklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon)  
HPS STEUERBERATUNGS GMBH  
TRIESTERSTRASSE 14  
2351 WIENER NEUDORF  
WT-CODE: 805356

Datum, Unterschrift





Finanzamt Österreich  
Postfach 260  
1000 Wien

Tipp: Diese Erklärung können Sie auch  
papierlos über FinanzOnline (bmf.gv.at)  
ausfüllen und einreichen - rund um die  
Uhr und ohne besondere Software.

2021

## Beilage L 1k für 2021

zum Formular L 1 oder E 1 für:

- Familienbonus Plus (Punkt 3), *unbedingt ausfüllen - auch wenn schon bei/beim Arbeitgeber/in beantragt*
- Unterhaltsabsetzbetrag (Punkt 4),
- Außergewöhnliche Belastungen für Kinder (Punkt 5)
- Nachversteuerung des Arbeitgeberzuschusses für Kinderbetreuung (Punkt 6).

Wie füllen Sie dieses Formular richtig aus?

- Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus.
- Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen.

- Zutreffende Punkte sind anzukreuzen.
  - Alle Angaben müssen der Wahrheit entsprechen.
- Ergänzende Informationen finden Sie auch im Steuerbuch 2022 (bmf.gv.at) und in der Ausfüllhilfe L 2

### 1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

1.1 10-stellige Sozialversicherungsnummer  
laut e-card

2	3	3	1	0	5	0	1	7	5
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

1.2 Steuernummer <sup>1)</sup>

3	8	3	2	9	5	4	8	2
---	---	---	---	---	---	---	---	---

1.3 Geburtsdatum (TTMMJJJJ)  
(Wenn keine SV-Nummer vorhanden,  
jedenfalls auszufüllen)

0	5	0	1	1	9	7	5
---	---	---	---	---	---	---	---

### 2. Angaben zum Kind (für jedes Kind ist eine eigene Beilage L 1k auszufüllen)

#### 2.1 FAMILIEN- ODER NACHNAME

WONSCHINA

#### 2.2 VORNAME

MIRA

#### 2.3 10-stellige Sozialversicherungsnr. des Kindes

6	0	7	4	1	7	1	2	1	3
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

2.4 Geburtsdatum (wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)

1	7	1	2	2	0	1	3
---	---	---	---	---	---	---	---

2.5 Kennnummer der europäischen Krankenversicherungskarte,  
wenn keine Sozialversicherungsnummer vorhanden ist

--	--	--	--	--	--	--	--

2.6 Wohnsitzstaat  
des Kindes <sup>2)</sup>

A
---

### 3. Familienbonus Plus

- Der Familienbonus Plus ist bei einer Veranlagung jedenfalls zu beantragen, auch wenn er bereits beim Arbeitgeber berücksichtigt worden ist. Sonst kann es zu einer ungewollten Nachzahlung kommen. Sie können auch eine andere Aufteilung als beim Arbeitgeber beantragen.
- Der Familienbonus Plus kann für jedes Kind höchstens einmal zur Gänze berücksichtigt werden und reduziert die Einkommensteuer höchstens auf Null.
- Wenn Sie den Familienbonus Plus beantragen, beachten Sie, dass für jedes Kind in Summe nicht mehr als der ganze Familienbonus Plus in Anspruch genommen werden kann. Andernfalls kommt es zur Berücksichtigung jeweils der Hälfte.
- Stimmen Sie sich mit dem anderen Elternteil ab, damit nicht zu viel beantragt wird und es nicht zu einer unerwünschten Nachzahlung kommt.
- Mit dieser Beilage können Sie den Familienbonus Plus beantragen, wenn Ihre familiären Verhältnisse im gesamten Jahr 2021 unverändert waren und sich der Wohnsitzstaat des Kindes im Jahr 2021 nicht geändert hat:
  - Punkt 3.1 ist auszufüllen, wenn für das Kind keine Unterhaltszahlungen (Alimente) zu leisten waren (z.B. Kind bei aufrechter Ehe) oder für das Kind für das Unterhaltszahlungen (Alimente) zu zahlen wären, aber 2021 keine Zahlungen erfolgt sind.
  - Punkt 3.2 ist auszufüllen, wenn für das Kind Unterhalt zu leisten war und dieser für das gesamte Jahr in voller Höhe bezahlt wurde.
- Wenn sich die Verhältnisse im Jahr 2021 geändert haben oder Sie die 90%/10%-Aufteilung beantragen wollen, verwenden Sie die Beilage L 1k-bf.

3.1 Ich habe oder meine (Ehe-)Partnerin/mein (Ehe-)Partner hat für das Kind im Jahr 2021 keine Unterhaltszahlungen (Alimente) erhalten

Ich beziehe die Familienbeihilfe und beantrage den

halben

ganzen Familienbonus Plus

Mein(e) (Ehe-)Partner(in) bezieht die Familienbeihilfe und ich beantrage den

halben

ganzen Familienbonus Plus

3.2 Für das Kind wurden Unterhaltszahlungen (Alimente) für das gesamte Jahr 2021 im vollen Umfang geleistet

Ich habe die Familienbeihilfe und den vollen Unterhalt erhalten und beantrage den

halben

ganzen Familienbonus Plus

Ich habe die vollen Unterhaltszahlungen <sup>3)</sup> geleistet und beantrage den

halben

ganzen Familienbonus Plus

### 4. Unterhaltsabsetzbetrag und Unterhaltsleistungen

4.1 Unterhaltsabsetzbetrag für ein nicht haushaltsgerehöriges Kind, für das ich den gesetzlichen Unterhalt geleistet habe (*immer beide Betragsfelder ausfüllen*)

Insgesamt im Jahr 2021 geleistete Unterhaltszahlungen:

Höhe der monatlichen Unterhaltsverpflichtung <sup>4)</sup>:

--	--

--	--

<sup>1)</sup> Als Beilage zum Formular L 1 muss das Feld 1.2 nicht ausgefüllt werden.

<sup>2)</sup> Geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen des Landes an - z.B. A für Österreich, D für Deutschland, H für Ungarn, SK für Slowakei, SLO für Slowenien

<sup>3)</sup> Punkt 4.1 muss jedenfalls ausgefüllt werden.

<sup>4)</sup> Bei unterjähriger Änderung der monatlichen Unterhaltsverpflichtung geben Sie den Durchschnittswert an.





4.2 Summe der Unterhaltsleistungen für ein Kind, das sich ständig im Ausland (außerhalb der EU, Schweiz, Norwegen, Liechtenstein und Island) aufhält und für das kein Unterhaltsabsetzbetrag zusteht

von (MM)		bis (MM)	
----------	--	----------	--

Zeitraum der Unterhaltsleistungen

2021

## 5. Außergewöhnliche Belastungen für das Kind<sup>5)</sup>

5.1 Ich mache außergewöhnliche Belastungen für ein Kind ohne Behinderung (zB Krankheitskosten) - abzüglich Ersätze und Vergütungen - geltend

--

5.2 Ich trage die Kosten für die auswärtige Berufsausbildung (Punkt 5.3) und die Behinderung des Kindes (Punkt 5.4) in nebenstehendem Prozentausmaß

	%
--	---

5.3 Ich beantrage das Pauschale für auswärtige Berufsausbildung des Kindes  
(Kostentragung siehe Punkt 5.2)

5.3.1 Dauer der auswärtigen Berufsausbildung in Monaten

--

5.3.2 Postleitzahl des Ausbildungsortes

5.3.3 Ausbildungsstaat  
(Kfz-Nationalitätszeichen)<sup>2)</sup>

--

5.4 Angaben zur Behinderung des Kindes (Kostentragung siehe Punkt 5.2)

5.4.1 Ich beantrage für das Kind den pauschalen Freibetrag für Behinderung (§ 35 Abs. 3 EStG)  
Voraussetzung: Mind. 25% Behinderung, kein Pflegegeldbezug, kein Bezug erhöhter Familienbeihilfe) und es werden in Punkt 5.4.7 keine tatsächlichen Kosten wegen Behinderung geltend gemacht (Achtung: Es darf keine Eintragung in Punkt 5.4.3 und 5.4.7 erfolgen)

Grad der Behinderung  
von (MM) bis (MM) %

5.4.2 Ich beantrage für das Kind den pauschalen Freibetrag für Diätverpflegung wegen:

- Zuckerkrankheit, Tuberkulose, Zöliakie, Aids
- Gallen-, Leber-, Nierenkrankheit
- Magenkrankheit, andere innere Erkrankung

5.4.3 Ich beantrage den pauschalen Freibetrag von monatlich 262 Euro für ein erheblich behindertes Kind, für das erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird. Ich mache unter Punkt 5.4.7 keine tatsächlichen Kosten geltend.  
(Achtung: Es darf keine Eintragung in Punkt 5.4.1, 5.4.2 und 5.4.7 erfolgen)

von (MM) bis (MM) 2021

5.4.4 Monatlicher Bezug einer pflegebedingten Geldleistung in Höhe von  
(Bei ganzjährigem Bezug steht kein Freibetrag für Behinderung gemäß Punkt 5.4.1 zu)

von (MM) bis (MM) 2021

Zeitraum der pflegebedingten Geldleistung

5.4.5 Schulgeld für eine Sonder(Pflege)-Schule bzw. Behindertenwerkstätte

--

5.4.6 Unregelmäßige Ausgaben für Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Hörgerät, Blindenhilfsmittel) sowie Kosten der Heilbehandlung (z.B. ärztliche Kosten, Medikamente)  
Allfällige Kostenersätze habe ich abgezogen.

--

5.4.7 Anstelle der pauschalen Freibeträge (Punkt 5.4.1, 5.4.2 oder 5.4.3) werden tatsächliche Kosten geltend gemacht. Allfällige pflegebedingte Geldleistungen habe ich abgezogen. (Achtung: Es darf keine Eintragung in Punkt 5.4.1, 5.4.2, 5.4.3, 5.4.5 oder 5.4.6 erfolgen.) Soweit pauschale Freibeträge zustehen, müssen diese Werte in die Berechnung einbezogen werden.

--

## 6. Nachversteuerung des Arbeitgeberzuschusses für Kinderbetreuung

Der Arbeitgeberzuschuss für Kinderbetreuung ist bei der Lohnsteuerberechnung zu Unrecht steuerfrei belassen worden. Der Zuschuss ist nachzuversteuern in Höhe von

--

<sup>2)</sup> Geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen des Landes an - z.B. A für Österreich, D für Deutschland, H für Ungarn, SK für Slowakei, SLO für Slowenien

<sup>5)</sup> Nur für ein Kind, für das Sie oder Ihre (Ehe-)Partnerin/Ihr (Ehe-)Partner im Veranlagungsjahr mindestens 7 Monate die Familienbeihilfe bezogen haben/hat oder für welches Ihnen mindestens für 7 Monate der Unterhaltsabsetzbetrag zusteht (§ 106 EStG 1988). Punkt 5.3 ist davon nicht betroffen.

Originaldokumente und Belege: Bewahren Sie Ihre Originaldokumente und Belege mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf. Übermitteln Sie uns mit dieser Erklärung keine zusätzlichen Unterlagen als Nachweis.

Richtigkeits- und Vollständigkeitserklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon)  
HPS STEUERBERATUNGS GMBH  
TRIESTERSTRASSE 14  
2351 WIENER NEUDORF

WT-CODE: 805356

Datum, Unterschrift

